Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Protokoll

der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg im Wintersemester 2022/23 in der Funktionsperiode 2021 – 2023.

Ort: Hörsaal E.001 im Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg

Datum: Freitag, 13. Jänner 2023

Zeit: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Vorsitzende, Laura Reppmann, begrüßt die Anwesenden zur 2. ordentlichen UV-Sitzung im Wintersemester 2022/2023 in der Funktionsperiode 2021 – 2023 und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Stimmübertragung	Ständiger Ersatz
GRAS	**Laura Reppmann**		
GRAS	**Lisa Pfefferseder**		
GRAS	**Mario Steinwender**		
GRAS	**Moritz Taegert**		
GRAS	Johanna Büttner		
GRAS	Franziska Jahn		
VSStÖ	**Lara Simonitsch**		
VSStÖ	**Patrick Brandauer**		
VSStÖ	Hande Armagan		**Verena Mertel**
LUKS	**Manuel Gruber**		

LUKS	**Markus Oebelsberger**		
AG	**Maximilian Aichinger**		
AG	Lorenz Knoll	**Sebastian Auer**	
AG	Jakob Simak		Robert Fiedler
JUNOS	**Susa Engeler**		

Anwesende sonst: Johannes Thanhofer (Sekretär), Max Wagner (FV KGW), Marc-Alexander Munshi (Wirtschaftsreferent), Vincent Roszik (Gast)

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. **Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers**

Die Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer vor.

Johannes Thanhofer wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. **Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll**

Laura Reppmann schlägt Markus Oebelsberger und Susa Engeler vor.

Markus Oebelsberger und Susa Engeler werden einstimmig mit der Genderwatch-Protokollführung betraut.

5. **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Max Wagner: TOP 11 müsste man umändern.

Laura Reppmann: Wir ändern das in der Tagesordnung, dass es nun Satzungsänderung und Zusammenlegung und Trennung von StVen und FVen lautet. Wir stimmen die geänderte Tagesordnung nochmals ab.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

6. **Genehmigung des Protokolls der 1. ord. UV-Sitzung am 21.10.2022 und der 1. ao. UV-Sitzung am 05.12.2022**

Laura Reppmann: Es gab eine kleine Änderung im Protokoll zur 1. ao. Sitzung. Im Anhang wurde der Satz zur Studierbarkeit noch etwas umformuliert.

Das Protokoll der 1. ord. UV-Sitzung am 21.10.2022 wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der 1. ao. UV-Sitzung am 05.12.2022 Sitzung wird einstimmig angenommen.

7. **Bericht des Vorsitzes** (Anhang 1)

Laura Reppmann: Der Bericht ist schriftlich an euch ergangen. Gibt es dazu Fragen?

8. **Bericht von Referent_innen** (Anhang 2)

Laura Reppmann: Der Bericht ist schriftlich an euch ergangenen. Er wurde heute noch vom Umweltreferat ergänzt zum Stand der Lastenfahrräder. Gibt es dazu Fragen?

17:11 Uhr Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten aufgrund technischer Schwierigkeiten mit dem Live-Stream.

17:21 Uhr Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

9. Wahl von Referent_innen

Die Vorsitzende stellt die zur Wahl stehenden Referent_innen vor:

Referat für Genderfragen und LGBTQIA*: Carina Weiser

Referat für Umwelt und Ökologie: Raphaela Luscher

Laura Reppmann: Wir stimmen über Beide einzeln ab, und ich bitte von jeder Fraktion eine Person herauszukommen, um beim Auszählen zu helfen. Wir teilen jetzt die Zettel aus.

Referat für Genderfragen und LGBTQIA*: Carina Weiser: mit 9 Pro-Stimmen und 2 Enthaltungen und 1 ungültiger Stimme gewählt.

Referat für Umwelt und Ökologie: Raphalea Luscher: mit 11 Pro-Stimmen, 1 Enthaltung gewählt.

10. Gremienbeschickung (Anhang 3)

Die Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an Manuel Gruber.

Manuel Gruber liest die Beschickungen vor.

Die Beschickungen werden einstimmig genehmigt.

Manuel Gruber überträgt die Sitzungsleitung an Laura Reppmann.

11. **Satzungsänderung und Zusammenlegung und Trennung von StVen und FVen** (Anhang 4a, 4b)

Laura Reppmann: Ich bitte den Leiter der Arbeitsgruppe Satzungsänderung, die Anträge vorzustellen.

Mario Steinwender: Das Ergebnis umfasst 2 Anträge. 1., der Satzungsänderungsantrag, wo wir festlegen, welche FVen und StVen in der kommenden Funktionsperiode einzurichten sind. Es soll eine neue FV für die School of Education geben.
Dazu korrespondierend die Änderung der Anlage, wo wir die Studien neu zuordnen zu den neu zu schaffenden StVen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und stehe für Fragen zur Verfügung.

Antrag zur Satzungsänderung: einstimmig angenommen.

Antrag über die Satzungsanlage: einstimmig angenommen.

12. **Jahresabschluss (Anhang 5)**

Laura Reppmann: Der Jahresabschluss wurde rechtzeitig an die Kontrollkommission und an euch gesandt.

Marc-Alexander Munshi: Seit Oktober 2022 wurde der Jahresabschluss erfolgreich mit dem Wirtschaftsprüfer Moore-Interaudit und der MPD Steuerberatungs-GmbH erstellt. Die Aussendung erfolgte fristgerecht. Es gab ein sehr gutes Urteil für uns. Alle gesetzlichen Auflagen und Vorschriften wurden eingehalten. Wir können auch weiterhin so arbeiten.
Im Vorjahr gab es durch die Corona Pandemie einen Verlust von ca. 48.000 €. Diesmal gab es einen Gewinn von 48.036 €. Das ist eine komplette Umkehrung der Lage; nur möglich durch Sparmaßnahmen und höhere Studienbeiträge als geplant. Wir stehen auf guten Füßen für die kommende Funktionsperiode. Die Aktivitäten der StVen sind leider gesunken von 90.000 € auf ca. 80.000 €. Das sollten wir wieder erhöhen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit der UV und innerhalb der ÖH.

Laura Reppmann: Großes Danke auch von mir für die gute Zusammenarbeit.

Jahresabschluss: mit 3 Enthaltungen, 9 Ja Stimmen angenommen.

13. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Vertagter Antrag des Vorsitzes: Für ein belebtes Studienumfeld in Salzburg (Anhang 6)

Laura Reppmann: Der Antrag wird wieder zurückgezogen.

Antrag Wirtschaftsreferat: Umverteilung finanzieller Anlagen (Anhang 7)

Marc-Alexander Munshi: Es geht um einen Antrag bzgl. der Risikostreuung. Wir haben mehrere Immobiliensparbücher mit 5 bis 6-stelligen Beträgen, die teilweise über der gesetzlichen Einlagensicherung sind. Mit diesem Antrag werden wir erste Schritte einleiten, dies zu beenden, um einer finanziellen Abschreibung aus dem Weg zu gehen. Die globale Finanzlage geht in Richtung Rezension und wir wollen nicht das Geld der Studierenden verlieren.

Der Wirtschaftsreferent stellt den Antrag vor.

Marc-Alexander Munshi: Dies ist ein weiterer Schritt, um die ÖH gut auf die kommende Funktionsperiode vorzubereiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Vorsitzes zur Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH (Anhang 8)

Laura Reppmann: Die Kontrollkommission hat uns auf einige Punkte aufmerksam gemacht, die wir damit ändern wollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von GRAS, VSStÖ, LUKS: Erhöhung Mensazuschuss (Anhang 9a, Anhang 9b)

Manuel Gruber: Wir wollen den Mensazuschuss erhöhen, um Studierende besser zu unterstützen. Es liegt daher auch eine neue Vereinbarung mit der Mensen-GmbH zur Einsicht vor.

Manuel Gruber stellt den Antrag vor.

Gestern gab es auch ein Gespräch mit der Mensa am Unipark. Wir kamen da einen Schritt weiter, aber es gibt noch einiges zu klären, wo wir dranbleiben.

Max Wagner: Frage: Dass die ÖH Uni Salzburg die Abrechnung der Uni Mozarteum mitmacht? Dort wird der Vertrag nicht geändert?

Marc Alexander Munshi: Das ist ein Kooperationsvertrag. Die Beschlussgrundlage existiert seit Jahrzehnten. Ende dieses Monats soll der Kooperationsvertrag auch angepasst werden.
Wir können diesen Kooperationsvertrag in der UV dann auch nochmals beschließen. Das wäre dann nur eine Erneuerung der bestehenden Beschlusslage. Die ÖH Uni Mozarteum hat auch ein Recht darauf, auf diese Abrechnung in dieser Form zu bestehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag zur Satzungsänderung LGBTQ Referat (Anhang 10)

Laura Reppmann: *Der Antrag wird wieder zurückgezogen, weil es eine Satzungsänderung ist, und daher als eigener TOP eingebracht werden muss. Wir bringen das bei der kommenden Sitzung gerne wieder ein.*

Antrag der FV KGW (Anhang 11)

Max Wagner: Es geht um die Verkürzung des Lehramtsstudiums im Bachelor um ein Jahr, was zu Verunsicherung geführt hat. Die ÖH sollte sich in diesem Umgestaltungsprozess entsprechend äußern; auf Social Media und in einer Presseaussendung.

Max Wagner stellt den Antrag vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von GRAS, VSStÖ, LUKS, AG und JUNOS: Studierende noch besser unterstützen! (Anhänge 12a, 12b, 12c)

Laura Reppmann: Ich bitte den Leiter der Arbeitsgruppe, diesen Antrag vorzustellen.

Patrick Brandauer: Wir hatten eine Arbeitsgruppe, die bereits einige Änderungen ausgearbeitet hat für das Sozialstipendium und für die Kinderbetreuungsunterstützung.

Patrick Brandauer stellt den Antrag vor.

Patrick Brandauer: Es ist noch ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe geplant.

Maximilian Aichinger: Danke für die sachorientierte Arbeit in der Arbeitsgruppe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Junos: Mehr Mitspracherecht für Studierende (Anhang 13)

Susa Engeler: Wir haben uns überlegt, wie wir bei den Projekten, die die ÖH macht, die Studierenden mehr einbeziehen können. Wir finden es sinnvoll, eine digitale Partizipationsplattform zu schaffen, wo Studierende Projektideen vorstellen können und über diese Projekte abgestimmt werden kann. Wenn es eine Mehrheit für ein Projekt gibt, soll die UV darüber beraten und beschließen, ob dieses Projekt gemacht wird. Die Idee wäre, dass die Exekutive bis zur kommenden Sitzung einen Vorschlag vorlegt, welche Plattform sich dafür anbietet.

Lara Simonitsch: Soll das eine externe Plattform sein? Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn man sie integrieren würde. Datenschutzrechtlich fraglich, ob wir das bis zur kommenden Sitzung machen können.
Frage? Wenn z. B. ein Projekt nur von einer Person abgestimmt wird, kommt es dann sofort in die UV, ist das so gedacht?

Susa Engeler: Ja, das wäre so gedacht. Da gibt es ein Restrisiko, dass man dann viele Projekte beraten muss, aber das geht, glaube ich, auch relativ schnell. Man könnte es auch in die ÖH-Website integrieren. Intern – Extern, wie es möglich ist.

Max Wagner: Welche Mehrheit? Einfache Mehrheit aller Studierenden, der Wahlberechtigten, oder heißt es 2 Pro Stimmen, eine Gegenstimme und schon ist eine Mehrheit erreicht. Wenn ständig laufende Abstimmungen stattfinden, wann ist dann die Mehrheit erreicht?
Wie wird das gerechnet?
Ich habe auch folgendes Bedenken: Wenn ich anbiete, für etwas abzustimmen, stimmen die meisten dafür ab. Wenn ich den Antrag mache „Freibier für alle“, werde ich kaum Gegenstimmen bekommen. Was passiert bei „Troll Aktionen“? Gibt es da einen Mechanismus, wie man damit umgehen will?

Susa Engeler: Auf der Plattform soll über Projektideen abgestimmt werden. Ja, mehr Freiheit könnte auch missbraucht werden. Das Risiko muss man eingehen. Würde so eine Plattform mit vielen Troll-Anträgen missbraucht werden, könnte die UV ja wieder einen Antrag stellen, diese Plattform wieder zu schließen; wenn es in die falsche Richtung läuft.

Max Wagner: Würde zuerst mal vorschlagen, „händische Abstimmungsprozesse“ zu starten, um zu schauen, was und wieviel kommt da. Eine Plattform zu programmieren verursacht hohe Kosten. Etwas in „meine-oeh“ dazu zu programmieren würde auch viel kosten. Da könnte man zu Beginn z. B. eine E-Mail bekannt geben, an die man Anträge schicken kann; wir laden die dann hoch und dann gibt es Abstimmungszeiträume. Ansonsten wäre das stark ins Blaue hineingeschossen.

Susa Engeler: Die Plattform soll ja auch nicht gleich erstellt werden. Es soll ja erst einmal ein Konzept erstellt werden. Dann könnte ich auch in den Antrag reinschreiben, dass es eine Testphase gibt. Ich erwarte nicht, dass ihr in 2 Monaten eine Plattform programmiert, aber das steht auch nicht im Antrag.

Antrag mit 9 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen nicht angenommen.

<u>Antrag der AG: Jus-Studium studierendenfreundlicher machen (Anhang 14a, Anhang 14b)</u>

Laura Reppmann: Ich habe gesehen, ihr habt uns noch einen Antrag geschickt. Das geht Satzungsmäßig leider nicht, dass man einen neuen Antrag einreicht und das als Änderung bezeichnet. Ihr könnt den geänderten Antrag als Gegenantrag stellen, oder den Antrag, den ihr ursprünglich eingereicht habt.

Maximilian Aichinger: Dann stellen wir einen Gegenantrag zu unserem ursprünglichen Antrag.

Maximilian Aichinger stellt den ursprünglichen Antrag vor.

Maximilian Aichinger: Unser ursprünglicher Antrag war sehr auf das Jus-Studium fokussiert, daher haben wir einen weiter gefassten Antrag eingebracht.
In den Rahmencurricula der Bachelor- und Masterstudien ist ja die Absolvierung von 12 ECTS in den freien Wahlfächern vorgesehen. Ihr wisst aber alle, dass man nicht in jedem Studienfach diese 12 ECTS als freie Wahlfächer absolvieren kann. Und mitgenommen von unserem ursprünglichen Antrag haben wir, dass in diesen freien Wahlfächern unser ehrenamtliches Engagement für die Studierenden wertgeschätzt wird, was nicht immer möglich ist, weil es nicht überall freie Wahlfächer gibt. Neu dazugekommen ist, dass die Sichtbarkeit der Tutor_innen gesteigert werden muss, weil es eine tolle Ergänzung ist.

Maximilian Aichinger liest den Gegenantrag vor.

Laura Reppmann: Ich freue mich, dass ihr einen Gegenantrag einbracht habt, den ich sinnvoller finde. Zum ersten Antrag. Das könnten wir nicht umsetzen, weil das Zuständigkeit der Studierendenvertretung ist. Ich finde es schade, dass ihr die FV nicht direkt eingebunden habt.
Den 2. Antrag finde ich gut. Danke dafür.

Mario Steinwender: Ich finde auch den ersten Antrag inhaltlich sehr sinnvoll. Ich ärgere mich auch täglich, dass wir keine ordentlichen freien Wahlfächer haben, sondern nur diese eigenartige Liste von Pflichtwahlfächern. Ich habe mit der StV-Vorsitzenden telefoniert. Sie findet die Anliegen auch gut. Ob man das mit den freien Wahlfächern am Juridicum durchbekommt, weiß ich nicht. Es gibt einen gewissen Strukturkonservatismus auf der juridischen Fakultät hinsichtlich des Studienplans, aber probieren kann man es ja.
Den Gegenantrag finde ich so auch sinnvoll. Im Senat gibt es eine Arbeitsgruppe zum Rahmencurriculum, wo man einen großen Teil davon mit reinintegrieren kann. Für die Diplomstudien würde man extra an den Senat herantreten.

Max Wagner: Es gibt nicht nur die Möglichkeit, diese gebundenen Wahlfächer im Jus-Studium zu ändern, es gäbe auch die Möglichkeit eine Kennzeichnung gemäß §31, Abs. 3, HSG vorzunehmen, sodass zumindest eine dieser beiden Wahlfachlisten anerkennbar wird für Tätigkeiten der ÖH. Das wäre theoretisch auch möglich für Pflichtfächer. Wenn es Probleme gibt für alle Studierenden die Wahlfächer aufzumachen - und das in der Curricularkommission nicht durchkommt - könnte man das versuchen, und ich weise darauf hin, dass 3 studentische Mitglieder einer CuKo lt. Geschäftsordnung des Senats jederzeit die Möglichkeit haben, eine außerordentliche Sitzung der CuKo einzuberufen und dort einen Antrag zu stellen.

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

Damit fällt der Hauptantrag.

Antrag der FV KGW: Solidarität mit der Ukraine (Anhang 15)

Laura Reppmann: Dieser Antrag ging noch ein. Es gibt ja keine Initiativanträge mehr. Deshalb bitte ich dich, die Dringlichkeit des Antrags mitzuteilen.

Max Wagner: Die Dringlichkeit ist, dass der Ukraine Krieg weiterhin tobt. Es war mal ein großes Thema der ÖH Uni Salzburg. Ich finde das Thema und die Sichtbarkeit an der Uni ist komplett verloren gegangen. Deswegen dachte ich vor der Sitzung, das wäre ein sehr dringliches Thema. Ich verstehe auch, wenn ihr sagt, es entsteht kein substanzieller Schaden gemäß Satzung wenn dieser Antrag nicht jetzt behandelt wird.

Laura Reppmann: Möchtest du den Antrag noch vorstellen?

Max Wagner stellt den Antrag vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

Maximilian Aichinger: Anfrage: Wie viele und welche Anträge sind bisher in den Umweltfördertopf gestellt worden und wieviel und welche wurden bewilligt?

Laura Reppmann: Die Umweltreferentin wurde erst vor kurzem eingesetzt. Daher glaube ich, noch keiner. Ich schaue aber noch mal nach und beantworte dir das noch schriftlich.

Max Wagner: Danke für das anstehende „Winterfest“, das bei den StVen sehr gut angekommen ist. Kam überraschend, nachdem die meisten auf ein „Weihnachtsessen“ gehofft haben. Es freuen sich Alle, dass sie nach 8 Monaten wieder mal zusammenkommen.
Nachdem die ÖH Wahl ansteht - und auch bzgl. der E-Mails, die ausgesendet wurden, zu Rückmeldungen zum Zustand der StVen: Dass lässt sich, glaube ich, auch gut beim Winterfest kurz thematisieren. Freue mich auch auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur ÖH-Wahl.

Laura Reppmann: Leider haben wir vor Weihnachten keinen Platz mehr bekommen. Wir freuen uns immer sehr auf das Essen und den Austausch mit den StVen.

Auswertung der Genderwatchprotokolle (Anhang 16)

Protokoll von Markus Oebelsberger

• Es waren 7 männliche und 5 weibliche Mandatar_innen anwesend. Nicht binär/Divers keine.

• Anwesende Personen gesamt waren 11 männliche und 5 weibliche Personen. Nicht binär/Divers keine.

*• Berichterstatter*innen: 8 männliche (73%), 3 weibliche (27%). Nicht binär/Divers keine.*

• Es gab 11 Wortmeldungen von Männern (65%) und 6 Wortmeldungen von Frauen (35%). Nicht binär/Divers keine.

• Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.

Protokoll von Susa Engeler

• Es waren 7 männliche und 5 weibliche Mandatar_innen anwesend. Nicht binär/Divers keine.

• Anwesende Personen gesamt waren 11 männliche und 5 weibliche Personen. Nicht binär/Divers keine.

*• Berichterstatter*innen: 10 männliche (91%), 1 weibliche (9%). Nicht binär/Divers keine.*

• Es gab 10 Wortmeldungen von Männern (72%) und 4 Wortmeldungen von Frauen (28%). Nicht binär/Divers keine.

• Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt die 2. o. Sitzung im Wintersemester 2022/2023 Sitzung um 18:22 Uhr

Anhang 1

Vorsitzbericht

Berichtszeitraum: 28.11.2022-05.01.2023

Studierendenstadt Salzburg

Laufendes Thema ist die Studierendenstadt Salzburg und Aktivitäten von und für Studierende zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat im Dezember die PLUS-interne Arbeitsgruppe getagt, bei welcher neben der Besprechung des großen Studierendenfestes im Sommersemester 2023 an der KTH-Fakultät die Einrichtung von Aufenthaltsräumen für Studierenden an der Uni zentrales Thema war. Dabei wurden best practices von anderen Hochschulen in Europa kurz vorgestellt und über das weitere Vorgehen gesprochen, wobei festgehalten wurde, gebäudespezifisch Schritt für Schritt auch die Bedürfnisse der Studierende zu erheben und damit Räumlichkeiten und Möglichkeiten zum Aufenthalt zu schaffen, die dann auch entsprechend den Bedürfnissen der Studierenden entsprechen. Nachdem an der NLW bereits Aufenthaltsräumlichkeiten geschaffen wurden, liegt der Fokus nun zunächst auf dem Rudolfskai, dann sollten die weiteren Gebäude fokussiert werden. Auch fand im Dezember ein Austausch spezifisch zur Gestaltung der Aufenthaltsräumlichkeiten für Studierende am Rudolfskai im Zuge des Umbaus der Bibliothek statt, bei welchem auch das Vorsitzteam vertreten war und das Feedback zur Überarbeitung an das Architekturbüro rückgemeldet wurde.

Teuerungen für Studierende und Hochschulfinanzierung

Auch in diesem Berichtszeitraum waren die Teuerungen für Studierende und die Hochschulen Thema. Zur Hochschulfinanzierung und der notwendigen Deckung des Mehrbedarfs im Budget für die Hochschulen steht das Vorsitzteam weiter in engen Austausch mit dem Rektorat und hat die entsprechende Mitsprache bei möglichen zukünftigen Einsparmaßnahmen, die sich aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel ergeben können, erfolgreich einfordern können. Bezüglich Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen laufen entsprechende Überlegungen in der Arbeitsgruppe, um Studierende in der aktuellen Zeit noch besser zu unterstützen. In diesem Lichte wurde auch die Erhöhung der Mensaförderung von aktuell 0,80 Euro auf 1 Euro vorbereitet, um auch Studierende beim Mensabesuch zu entlasten.

Entwicklungsplan NEU

Mittlerweile sind die Arbeitsgruppen für die Erstellung des neuen Entwicklungsplans gestartet. Das Vorsitzteam ist in fast allen Arbeitsgruppen (außer zur Forschung und zur Personalentwicklung) vertreten. Dies sind: Lehre & Studium, Gesellschaft, Internationales und Real Estate. Mit der Universitätsöffentlichkeit soll der neue Entwicklungsplan dann im Dialogforum Ende Februar 2023 diskutiert werden, das von der Steuerungsgruppe organisiert wird. In diesem sind auch Lara und Manuel aus dem Vorsitzteam dabei. Auch in der Arbeitsgruppe Bibliothek, in welcher der Entwicklungsplan-Abschnitt zum Thema Bibliothek erarbeitet wird, ist das Vorsitzteam vertreten und bringt hier studentischen Themen und Interessen ein.

Uni-IT

Im Dezember fand auch ein Austausch mit der IT-Abteilung statt, um das Vorgehen bezüglich Umstellung auf MS 365 und insbesondere die Umstellung der E-Mail-Adressen der Studierenden zu besprechen. Hier setzte sich das Vorsitzteam dafür ein, dass diese Umstellung in einem Zeitraum stattfindet, in dem etwaige Probleme zu keinen größeren Problemen in Zusammenhang im Studium führen. Der angepeilte Termin liegt entsprechend rund um Ostern, damit die Umstellung nicht in die Vorlesungszeit fällt und Studierende Zeit haben, sich mit MS 365 vertraut zu machen, aber auch die Möglichkeit haben, sich bei Problemen etwa an die IT-Abteilung zu wenden. Um die Studierenden dann bestmöglich zu informieren, wurde eine engabgestimmte Kommunikation vereinbart.

Studentische Initiativen

Um studentische Initiativen an der Universität Salzburg zu stärken, wurden bereits im Herbst Informationen zur Gründung eines Vereins und von ÖH-Clubs als niederschwellige Möglichkeiten auf der ÖH-Website veröffentlicht. Im Dezember fand dann eine Informationsveranstaltung dazu im Online-Format stattfinden, bei welcher auch eine bestehende studentische Initiative an der Universität Salzburg über ihre Erfahrungen sprach ebenso wie laufend immer wieder auf den sozialen Medien auf die Infos zur Gründung von studentischen Initiativen (etwa durch ÖH-Clubs) aufmerksam gemacht wird.

ÖH-Verwaltung

Wichtiger Aspekt in der Tätigkeit des ÖH-Vorsitzteams war auch in diesem Berichtszeitraum das laufende daily buisness in der Verwaltung der ÖH Uni Salzburg. Hier ist insbesondere die Abwicklung des wirtschaftlichen Gebarens in Zusammenarbeit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten (etwa der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021/22), die Koordinierung der Referate und Angestellten, Angelegenheiten in Zusammenhang mit meine:ÖH, die Bearbeitung von Raumbuchungen, Schlüsselanträgen, Eintragungen und Austragungen von Personen bei Organen der ÖH Uni Salzburg, die Durchführung von Beschlüssen der UV, die Gremienarbeit und die Beratung von Studierende via E-Mail sowie soziale Medien zu nennen. Gemeinsam mit dem Referat für Kultur und Sport und der Büroleitung wurde an der Organisation des ÖH-Winterfest für die Studierendenvertreter_innen mitgewirkt.

Weitere Themen und Termine:

- ÖH-interne Jourfixes (mit den verschiedenen Referaten)
- Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen in Graz am 02. Dezember 2022
- Bundesvertretungssitzung-Sitzung 02.-03. Dezember 2022
- Vorbereitung ÖH-Wahl
- Jourifixe mit Rektor Lehnert und Vizerektor Weichbold
- Abgabe zu Stellungnahmen zur Wahltageverodnung für die ÖH-Wahl 2023 sowie die Änderung der Studienbeitragsverordnung

Anhang 2

Referatsberichte für die 2. ordentliche UV-Sitzung im Wintersemester 2022/23

Inhalt

Referat für Öffentlichkeitsarbeit 16
Referatsbericht für Genderfragen und LGBTQIA+....17
Referatsbericht Umweltreferat 18
Bericht Pressereferat 20
Referat für feministische Politik: 21
Bericht Referat für Bildungspolitik 22
Referat für Sozialpolitik und Wohnen 23
Referat für Kultur und Sport 23
Bericht des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten 25
Referat-Bericht Disability-Referat 26
Referat für Organisation 27

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

1) Anfang Oktober wurde die neue Sachbearbeiterin Caroline Schell eingesetzt. Zu ihren Aufgaben werden zukünftig allfällige Aufgaben auf Social Media zählen, insbesondere Story-Produktion.

2) Der Newsletter wird in gewohnter Manier seit Ende April von Sachbearbeiterin Lena Florian geführt und erscheint wie gewohnt sonntags gegen 13:00 Uhr. Seit Anfang November wurden die Newsletter-Themen von Victoria Fischinger umgestellt. Explizit werden nur mehr ÖH, Uni- und Studie-Beiträge veröffentlicht, um eine allgemeine Struktur und Form beizubehalten.

3) Seit Mitte Juni 2022 wurden die Social-Media-Kanäle der ÖH weitergeführt mit Informationspostings inklusive deutschen und englischen Informationstexten, hilfreichen Studiumtipps und unzähligen Weiterbildungs- und Freizeitevents der Universität Salzburg.

Der Instagram-Account hat seit dem letzten Referatsbericht um 7,95 % Follower:innen dazugewonnen (damaliger Stand Ende Oktober). Die aktuelle Followeranzahl beläuft sich auf 4339 (Stand: 20.12.2022). Mit gezielten zeitlichen und formal abgestimmten Digitalposts konnten im Zeitraum September – Dezember weitaus mehr Konten erreicht werden als die Funktionsperioden zuvor. Außerdem werden nur mehr relevante und außergewöhnliche Beiträge in einem anderen Layout verfasst (siehe Abschlusserklärung unterzeichnet oder Erde Brennt).

4) Das Design wurde seitdem Zeitraum des letzten Referatsberichtes nicht abgeändert. Lediglich änderte sich das Bildbearbeitungsprogramm um zum Adobe Programm InDesign. Die beiden Referate für wirtschaftliche Angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit verwenden mit Mitte Oktober ein gemeinsames Indesign-Teamkonto, um kostengünstig und effizient arbeiten zu können.

5) Der Win Wednesday wird wie gewohnt wöchentlich vom Referat für Kultur und Sport weitergeführt. Gemeinsam mit dem Umwelt Referat wurde an der Publizierung und Kundmachung „Erde Brennt Salzburg“ gearbeitet. Große Themen/Aufträge in den letzten beiden Monaten waren: Erde Brennt, Sozialstipendien, ÖH Winterfest, Rektor:innen Wahl und Periodentag – wo über Social Media und Newsletter stets berichtet wurde/wird. Im Jänner steht eine große Zusammenarbeit mit dem FemRef an (Kampagne über Instagram). Neben den „größeren“ Aufträgen läuft das Daily-Business weiter.

ÖH-Eventkalender: sehr gute Rückmeldung von Studierenden – unbedingt weiter mit Events füllen

<u>Referatsbericht für Genderfragen und LGBTQIA+</u>

Carina Weiser (Referentin)

Marlo Thomas (Sachbearbeiter)

Im Zeitraum: Oktober-Dezember 2022 ist im Referat folgendes geschehen:

Am 11.11.2022 wurde das Referat für Genderfragen und LGBTQIA von Carina übernommen. Das Referat wurde von Max (früherer Sachbearbeiter im Referat) am 25.11.2022 übergeben.

Seither wurden in erster Linie die angefallenen Mails bearbeitet, sowie der Kontakt zum FemRef priorisiert, um mögliche gemeinsame Projekte zu planen (z.B. gemeinsamer Infotisch).

Beim Mailkontakt ist aufgefallen, dass es teilweise Probleme mit Deadnaming gibt. Die Abteilung FDDG sammelt Daten dazu, um ihren Argumenten im Kampf gegen Deadnaming mehr Ausdruck verleihen zu können.

Es wurden neue Bürozeiten für das Referat für Beratungen (persönlich, sowie online) festgelegt und auf der ÖH-Seite veröffentlicht.

Seit 20.12.2022 ist Marlo (Mariella Michaela Thomas) als Sachbearbeiter im Referat eingesetzt.

Es ist geplant den QueerTisch wiederzubeleben. Der erste im Jahr 2023 sollte am 18.01. im ÖH-Freiraum stattfinden (Rückmeldung zur Raumbuchung noch ausständig). Es wird sich hierbei um ein Vernetzungstreffen und Kennenlernen der Studierenden handeln zum gemütlichen Austausch.

Referatsbericht Umweltreferat

Das Referat für Umwelt unterstützte die „Erde Brennt"-Bewegung beim Umsetzen ihrer Forderungen. Mit der Aktion von Erde Brennt Salzburg konnte erneut eine breite Öffentlichkeit auf die Klimakrise aufmerksam gemacht werden. Es konnten Studierende erreicht werden und es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben ihre Meinung zu äußern und ihren Protest kund zu tun. Dem Rektorat und dem Senat, sowie allgemein den Lehrenden wurde die Verantwortung der Uni bei der Bewältigung der Klimakrise bewusst gemacht. Durch die erreichten Veränderungen an der Uni sind wir der Bewältigung der Klimakrise einen Schritt näher gekommen, in dem in der Lehre das Thema „Klimagerechtigkeit" vermehrt ein Thema sein wird. Das Referat für Umwelt leistete dazu auf verschiedenen Wegen einen Beitrag, ob durch das Bereitstellen von Räumen, bei der inhaltlichen Arbeit, beim Unterstützen der Öffentlichkeitsarbeit, etc

Das Referat für Umwelt traf sich mit Herrn Hötzendorfer, Herrn Blechert und Herrn Aasen, um sich über den Status quo des derzeitigen Fleischkonsums in der Mensa der NaWi zu informieren und mögliche Alternativen für die Bewerbung der vegetarischen und veganen Gerichte auszuhandeln.

Das Referats für Umwelt unterstützt eine studentische Initiative, die versucht einen Studierenden-Garten an der NAWI aufzubauen. Dazu gab es bereits einige Gespräche und in naher Zukunft auch ein gemeinsames Treffen um das Projekt weiter zu verfolgen.

Das Referat für Umwelt holte Angebote für ein elektrisches Lastenfahrrad ein und legte sie den Mandatar*innen zum 15.11.22 vor.

Das Referat für Umwelt unterstützte die Klimatage an der NAWI-Mensa, indem es zwei mal Infostände organisierte, unter anderem von „Fridays For Future Salzburg“, dem „Plus Green Campus“-Team und dem Umweltreferat selber und dort auch die Gutscheine für ein veganes Essen in der Mensa verteilte

Das Referat für Umwelt nahm an dem Verkehrswende Treffen der „Nein Zum Loch“-Kampagne am 20. Oktober 2022 teil.

Das Referat für Umwelt organisierte gemeinsam mit dem Kulturreferat einen veganen Brunch im Freiraum der ÖH. Dieser Brunch war als Mitbringbrunch organisiert, wobei die ÖH Getränke und Gebäck zur Verfügung stellte. Anschließend wurde an jeden der Teilnehmer:innen ein Gutschein für ein veganes Essen in der Mensa verteilt

Das Referat für Umwelt verloste gemeinsam mit dem Referat für Kultur im Rahmen des „Win Wednesday“ vegane Gutscheine.

Das Referat für Umwelt begrüßt freudig die neue Referentin Raphaela.

Verleihsystem für das E-Lastenrad der ÖH

Der Verleih soll für alle StudentInnen leicht zugänglich über die Internetseite der ÖH stattfinden. Unter einem eigenen Servicepunkt neben dem des Frei:Raum soll ein Bild mit einem Fahrrad und dem Titel „E-Lastenrad" platziert werden.

Hier können StudentInnen ähnlich wie bei der Freiraumbuchung einen Kalender einsehen, in dem die bisherigen Zeitfenster eingetragen sind, in denen das Rad schon verliehen ist oder noch zur Verfügung steht.
Analog zur Gestaltung der Freiraumbuchung, sollen auch hier unter dem Kalender FAQ platziert sein. Es finden sich noch 3 weitere Buttons auf der Seite: „Leitfaden E-Lastenrad buchen", „Regeln bei Nutzung". Unter dem Button „E-Lastenrad buchen" finden StudentInnen eine Buchungsanfrage mit Titel, Datum, Zeit und Grund der Nutzung. Der Grund der Nutzung soll bei Terminkollisionen helfen, die Wichtigkeit der Anliegen abzuwägen.

Die Anfrage wird an das Sekretariat der ÖH-Salzburg gesendet, welche diese annehmen oder ablehnen kann. Nach erfolgter Annahme wird der Termin in dem für alle sichtbaren Kalender notiert. Der Akku und der Radschlossschlüssel können nach einer erfolgreichen Genehmigung

(Antragsteller bekommt eine E-Mail, dass sein Antrag genehmigt wurde) im Beratungszentrum abgeholt werden. Das E-Lastenfahrrad ist in der Anfangsphase nur zu den Öffnungszeiten der ÖH-Beratungsstelle ausleihbar (Mo - Donnerstag 09-18 Uhr Freitag 09- 14 Uhr). In der Anfangsphase sollen die Leihzeiten noch nicht über Wochenenden oder Tage erweitert werden, um zu testen, ob das System in seiner Gesamtheit funktioniert. Es muss eine Kaution und ein Studierenden- oder Lichtbildausweis in der ÖH-Beratungsstelle hinterlassen werden.

Die geeignete Höhe der Kaution wird bereits mit dem ÖH Beratungszentrum besprochen. Ebenso werden gerade passende Versicherungen (inklusive Diebstahl) verglichen, um so einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

Der Akku sollte über eine freiwillige Eigeninitiative der StudentInnen möglichst geladen zurückgebracht werden.

Die Lagerung des E-Lastenrads sollte überdacht erfolgen (mögl, Unipark Garage), um Folgeschäden und starke Abnutzungserscheinungen zu vermeiden.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Projekt.

Liebe Grüße
Referat für Umwelt

Bericht Pressereferat

Das Projekt „Webseite“ konnte nun zufriedenstellend abgeschlossen werden und die Rechnung wurde beim WiRef eingereicht und beglichen. Die Webseite kann nun jederzeit abgerufen werden, lediglich kleinere Anpassungen, die von den Referent*innen selbst durchgeführt werden können, stehen noch aus.

Daneben veranstaltetet das Pressereferat in Kooperation mit der StV KoWi am 24.11 einen Workshop zum Thema Medienrecht im ÖH frei:raum. Abgehalten wurde dieser von Walter Strobl, seines Zeichens Rechtsreferent beim Presseclub Concordia.

Darüber hinaus ist das Referat mit der Planung und Zusammenstellung der kommende(n) Ausgaben der uni:press beschäftigt. Drucktermin für die zweite Ausgabe des Wintersemesters 2022/23 ist der 20.1, damit mit einem Erscheinen in der letzten Woche des Jänners gerechnet werden kann.

Für die Zukunft sollen zwei Projekte in Angriff genommen werden. Zum einen handelt es sich dabei um die Etablierung einer Abo-Funktion und der Erstellung eines automatisierten Versandmodus. Zum anderen soll die Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der ÖH Salzburg intensiviert werden, sodass die Arbeit der einzelnen Teile der ÖH für Studierende wie Lehrende auf diesem Wege sichtbar wird.

gez. David Mehlhart, Pressereferent ÖH Salzburg

Referat für feministische Politik:

Infotisch:
Am 30. November veranstalteten wir den ersten FemRef Infotisch. An unserem Infotisch in der NaWi vor der Mensa gab es alle möglichen Goodies und am wichtigsten die Möglichkeit mit uns ins Gespräch zu kommen, uns kennenzulernen und sich über unsere anstehenden Projekte zu informieren. Wir haben jetzt auch eigene FemRef Flyer!

Infopost 16 Tage gegen patriarchale Gewalt:
In Absprache mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit erstellten wir einen Infopost anlässlich der 16 Tage gegen patriarchale Gewalt, der anschließend auf Instagram veröffentlicht wurde.
Spielfilmabend:
Am 7.12 veranstalteten wir im Atelier einen Spielfimabend anlässlich der 16 Tage gegen patriarchale Gewalt. Vor dem Film gab veganes Curry und Getränke anschließend zeigten wir den Spielfilm “der Taucher”, in dem es um häusliche Gewalt geht. Nach dem Film gab es noch die Möglichkeit, zusammen zu sitzen und sich zu unterhalten. Der Filmabend wurde von allen BesucherInnen gut angenommen und es kam der Wunsch nach weiteren
Filmabenden auf.
Vorbereitungen Mensiprojekt:
Es fand eine erste Kontaktaufnahme zu den Stven statt, die uns bei der Verteilung der Produkte an den Fakultäten helfen werden. Zudem haben wir eine neue Befestigungsmöglichkeit geplant, damit die

Menstruationsartikel nicht so leicht weggenommen werden können, wie das in der Vergangenheit bereits oft passiert ist.

Genderstudies:

Wir trafen uns mit Zoe Lefkofridi, um gemeinsam über die Idee und Umsetzung einer verpflichtenden LV rund um das Thema Genderstudies zu diskutieren.

Zukünftige Projekte:

Gerade arbeiten wir daran, uns mit den jeweiligen StVen an den Fakultäten zu treffen, um die Umsetzung des Menstruationsartikelprojektes zu planen.

Außerdem arbeiten wir mit dem Referat für Disability und Diversity daran, eine Info-Posting Reihe zum Thema Gender Health Gap zu veröffentlichen.

Im Jänner wollen wir zudem noch einen weiteren Infotisch gemeinsam mit dem Referat für LGBTQIA+ und Genderfragen veranstalten.

Außerdem versuchen wir einen Workshop zum Umgang mit sexualisierter Gewalt für alle StVen zu organisieren

Bericht Referat für Bildungspolitik

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum von Mitte Oktober 2022 bis Mitte Jänner 2023.

Vom üblichen Tagesgeschehen abgesehen sind folgende Aspekte herauszustreichen:

Im Berichtszeitraum haben wieder (in etwa) zweiwöchige Jour Fixes mit Vizerektor Martin Weichbold stattgefunden.

Der Referent hat erneut als Jurymitglied für den Excellence Teaching Award mitgewirkt und sich dafür eingesetzt, dass Lehrende mit innovativen Methoden und auch Lehrende mit zwar weniger innovativen Methoden aber dafür umso solideren grundlegenden Methode ausgezeichnet werden.

Die Arbeitsgruppe zur Satzungsänderung konnte erfolgreich beendet werden und wird dazu ein Antrag in der 2. O. UV-Sitzung eingebracht. Damit wird die Struktur der Fakultätsvertretungen an den geänderten Organisationsplan der Universität (6 Fakultäten) angepasst und eine zusätzliche Fakultätsvertretung für die Belange des Lehramtsstudiums eingerichtet. Außerdem wird festgelegt, welche

Studienvertretungen für die nächste Funktionsperiode zu wählen sind.

Gemeinsam mit dem FV-Vorsitzenden der FV-KGW fand ein StV-Kick-Off statt, in der wir den StVen das Referat für Bildungspolitik nähergebracht haben und auch über das Prozedere rund um die Wahl des neuen Rektors bzw der neuen Rektorin berichtet.

Referat für Sozialpolitik und Wohnen

- Patrick Brandauer, Referent
- Sarah Podratzky, Sachbearbeiterin

Zu den alltäglichen Hauptaufgaben des Referates zählen nach wie vor die Bearbeitung und Kontrolle der verschiedensten angebotenen Unterstützungsleistungen für Studierende (Sozialstipendium, Kinderbetreuungsunterstützung, Fahrtkostenunterstützung, Mental Health-Fonds), sowie die Betreuung und Beantwortung zahlreicher E-Mails. Der Mental Health-Fonds ist seit 01.11 mit aktualisierten Richtlinien wieder in Kraft.

In der letzten UV-Sitzung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der Überarbeitung der sozialen Unterstützungsangebote der ÖH beauftragt wurde. Der ersten Termin, zu welchem Vertreter*innen jeder Fraktion erschienen, fand am 20. Dezember statt. Das nächste Treffen ist am 10. Jänner.

Um bereits jetzt breiter auf die sozialen Unterstützungsangebote der ÖH aufmerksam zu machen, wurden zwischen 12. und 23. Dezember 2022, die vier Unterstützungsleistungen mit jeweiligen Postings auf Social Media beworben.

Referat für Kultur und Sport

Eigene Veranstaltungen

Oktober

- Mitbringbrunch (mit Umweltref)
- 2 x Spätlese im Jazzit
- Winterfest im CityBeats
- Informationsevent zu studentischen Initiativen

Geplante Veranstaltungen

- ÖH-internes Winteressen im Fuxn
- Sportworkouts
- Unterstützung der Awareness Days 2023 (Salzburg Club Commission)
- Studierendenfeier (ehemals Theofest)
- ÖH-Semester-closing evtl.
- ÖH-Semester-opening

Referatsinterne Tätigkeiten

Ein Modus der Zusammenarbeit innerhalb des Referats wurde etabliert. Es wurde bisher keine zweite SachbearbeiterIn gefunden, was sich im kommenden Semester ändern soll.

Referatsübergreifende Tätigkeiten

Bezüglich des Events für studentische Initiativen, dem Studierendenfest 2023 und dem ÖH-internen Winterfest, sowie anderen organisatorischen Angelegenheiten wurde sich mit dem Vorsitz eng ausgetauscht. Des Weiteren, fand in Zusammenarbeit mit dem Umweltreferat ein Mitbringbrunch statt.

ÖH Clubs

Die Websiteeinträge und Mitgliederlisten wurden laufend aktualisiert. Außerdem hat sich der „Fotoclub“ gegründet.

Projektförderungen

Seit Mitte Oktober wurden folgende Projekte gefördert: Scientists for future, Law School, Quadball/Quidditch, Mobile Sauna, Buchvorstellung, Awareness Days (SCC), „Enorm“

Externe Veranstaltungen, Kooperationen und Gewinnspiele

Es kam seit Mitte Oktober zu wöchentlichen WinWednesday Verlosungen.

Bericht des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten

08.01.2023

Seit dem Oktober 2022 wurde der Jahresabschlusses entsprechend § 40 HSG erfolgreich vor dem 31.12.2022 in Zusammenarbeit mit Moore Interaudit und der MPD Steuerberatungs-GmbH erstellt. Die Übermittlung an die Mandatar*Innen sowie die Kontrollkommission erfolgte mit dem 27.12.2022. Erneut attestierten die Wirtschaftsprüfer von Moore Interaudit der ÖH Uni Salzburg im Prüfungsurteil, dass möglich getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage vermittelt und gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Diese Lage ist als außerordentlich gut zu betrachten: Dank der durch den Vorsitz initiierten Sparmaßnahmen und höheren Erträgen aus Studierendenbeiträgen konnte im Wirtschaftsjahr 2021/2022 ein Jahresgewinn von 48.036,76 Euro erzielt werden, was den Verlust aus dem Vorjahr ausgleicht. Die ÖH Uni Salzburg konnte somit die durch die Pandemie entstandene finanzielle Schieflage beseitigen und ist bestens für zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Ein wichtiges Ziel für zukünftige Funktionsperioden sollte sein, die finanzielle Aktivität von Studienvertretungen zu erhöhen, dessen Ausgaben im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie stark vermindert sind.

Des Weiteren erledigte das Wirtschafreferates das tägliche Geschäft der ÖH Uni Salzburg, welches neben den üblichen Refundierungsanträgen, Zahlungsanweisungen und Honorarnoten auch die Bearbeitung von unterschiedlichen Anträgen beinhaltete, namentlich:

- Sozialstipendien
- Mental-Health-Fond Anträge
- Kinderbetreuungsanträge
- Kultur- und Projektförderungsnaträge
- Fahrtkostenunterstützungsanträge

Insgesamt waren die letzten Monate herausfordernd, aber erfolgreich. Die nächsten Projekte, welche anstehen, sind die Digitalisierung von Zahlungsanweisungen, die Umverteilung der finanziellen Mittel und die Anpassung aller Formulare und relevanten Dokumente an geplante Änderungen in der ÖH Uni

Salzburg auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 HSG. Ziel ist es, das Wirtschaftsreferat der ÖH Uni Salzburg bis Ende der Funktionsperiode auf die nächste bestmöglich vorzubereiten.

Referat-Bericht Disability-Referat

Durchgehend: Regelmäßige Referat-interne Besprechungen, persönliche Weiterbildung zu Disability, Beratung Studierender

Oktober:

- detaillierte Jahresplanung
- Willkommen-heißen unserer neuen Sachbearbeiterin
- Vernetzung mit dem Kunst-Kollektiv Black Ferk Studio, das sich thematisch auf ME/CFS fokussiert und bereit ist, einen Vortrag bei uns zu halten
- Treffen mit FemRef für Planung einer Kampagne zum Gender Health Gap: gender-spezifische Unterschiede in Forschung, Therapie und sozialer Gewichtung von Erkrankungen und Behinderungen
- Beginn einer Kooperation mit dem SozRef und Anita Moser (Senior Scientist am Programmbereich Zeitgenössische Kunst und Kulturproduktion) zu Anti-Klassismus Maßnahmen (da Klassismus und Ableismus oft Hand in Hand gehen)

November:

- InklusiveWelt Treffen (= online “Stammtisch” für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit)
- Vernetzungstreffen mit FemRef für gemeinsame Kampagne
- Vernetzungstreffen mit dem ÖffRef wegen selbiger -> Kampagne zum Gender Health Gap wird auf Social Media durchgeführt werden um möglichst breite Studierenden-Gruppe zu erreichen
- Weiteres Einarbeiten unserer neuen Sachbearbeiterin Claudia

Dezember:

- Recherchearbeit und Vorbereitung für eine Info-Kampagne auf Social Media zum Gender Health-Gap zusammen mit dem FemRef: Daten sammeln, formulieren, grafisch aufbereiten

Januar: Anlaufen der gemeinsamen Kampagne (geplant)

Referat für Organisation

1. Inventarisierung

Im Rahmen der Inventarisierung wurden alle Gegenstände über 400€ aller StV'en in das System übernommen. Somit ist die Inventarisierung extern abgeschlossen. Es folgt die interne Inventarisierung der ÖH Räumlichkeit in der Kaigasse.

2. Frei:Raum

Nach einer Entrümpelung in den Sommermonaten wurden während der letzten 3 Monate etwaige Gegenstände zum Sperrmüll gebracht. Durch die Einholung mehrerer Angebote für die professionelle Boden und Fensterreinigung, welche alle die 400 € Marke überschritten haben, steht das OrgRef. nun in Kontakt mit der Wirtschaftsabteilung der Universität Salzburg um eine Möglichkeit der Reinigung über die interne Reinigungsfirma der Universität zu prüfen. Da der Frei:Raum ein Teil der Universität ist, würden die Reinigung keine Kosten für die ÖH entstehen. Ein genaues Datum für die Reinigung und die dadurch entstehende Sperrung wird diskutiert.

3. Räumlichkeiten ÖH

Aufgrund der unklaren Zuständigkeit bzgl. Frei:Raum wurde ein neues Verleihsystem erarbeitet, welches dieses Semester in Kraft treten soll. Die Schlüsselausgabe bleibt hierbei in der Zuständigkeit beim Beratungszentrum der ÖH. Die Kaution steht noch zur Diskussion. Durch die Erstellung mehrere Inventarlisten kann die Vollständigkeit der Räume besser überprüft werden. Käufe bzgl. Der Ausstattung werden im Laufe des Semesters noch getätigt. Ziel dieser neuen Regelungen ist es, die Ordnung, Sauberkeit und Vollständigkeit des Frei:Raums langwierig zu erhalten. Auch soll durch die

Kaution das Bewusstsein über die ordentliche Benutzung des Raumes gestärkt werden. Eine Ausgabe von Schlüsseln und die Benutzung des Raumes ohne Anmeldung soll ebenfalls verhindert werden.

Auch die Werkstatt wurde auf die Vollständigkeit überprüft. Eine neue Inventarliste und der Austausch beschädigter Gegenstände ist geplant.

4. Sonstiges

- Auslieferung der neuen Uni:Press, gemeinsam mit dem Pressereferat an den Fakultäten der Universität Salzburg (NaWi, Juridicum, GesWi)
- Daily Business (E-MailVerkehr etc

Markus Oebelsberger (*Referent für Organisation*)

Anhang 3

Gremiendokument 2. Ordentliche UV-Sitzung Jänner 2023

Curricularkommission Masterstudium Data Science

Hauptmitglieder:

David Hanny (bereits entsendet)

Katharina Barbara Christine Hein (bereits entsendet)

Gerrit Hüller (statt Urban)

Ersatzmitglieder:

David Ruben Max Graf (statt Hüller)

Curricularkommission Masterstudium Sprachwissenschaft

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)

Vanessa Hudler (bereits entsendet)

Alexandra Stöttner (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Tamara Gavric (bereits entsendet)

Lena Hartl

Lisa Maria Kieneswenger (bereits entsendet)

Julia Sklenar (bereits entsendet)

Maximilian Wagner (bereits entsendet)

Lena Wahlmüller (bereits entsendet)

Curricularkommission Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät

Hauptmitglieder:

Eva Theresa Bartschmid (bereits entsendet)

Markus Huthöfer (bereits entsendet)

Valérie Werner (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Lucas Höschler

Anna Moser (bereits entsendet)

Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Psychologie sowie Psychotherapie

Hauptmitglieder:

Antonia Forster (bereits entsendet)

Vincent Johannes Gottmann (bereits entsendet)

Lukas Michael Benjamin Schlüter (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Leonie John (bereits entsendet)

Aaron Vincent Kokal (bereits entsendet)

Ishi Kramer (bereits entsendet)

Raphaela Ursula Brigitta Maier (bereits entsendet)

Lisa Schwarz

Curricularkommission Bachelorstudium Medizinische Biologie; Masterstudium Medical Biology

Hauptmitglieder:

Katharina Hermann (bereits entsendet)

Katharina Tamara Hinterhofer (bereits entsendet)

Luca Maximilian Lintterer (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Luca Johannes Lippert

Tijana Tepic (bereits entsendet)

Visnavi Vijeyakumaran (bereits entsendet)

Promotionskommissionen Promotionskommission Doktoratsstudium Digitale und Analytische Wissenschaften

Hauptmitglieder:

Patrick Bammer

Promotionskommissionen Promotionskommission Doktoratsstudium Natur- und Lebenswissenschaften

Hauptmitglieder:

Valérie Werner

Ersatzmitglieder:

Chiara Annika Jutzi

Habilitationskommission Stefan Pittner: Venia für „Forensische Biologie“

Hauptmitglieder:

Luca Maximilian Lintterer

Ersatzmitglieder:

Teresa Hanna Callies

Senat

Hauptmitglieder:

Johanna Thea Büttner (bereits entsendet)

Cedric Levin Stefan Keller (bereits entsendet)

Laura Reppmann (bereits entsendet)

Mario Steinwender (bereits entsendet)

René Thaler (bereits entsendet)

Maximilian Veichtlbauer (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Manuel Gruber (bereits entsendet)

Lorenz Knoll (bereits entsendet)

Raphaela Maria Luscher (statt Pfefferseder)

Lara Marie Simonitsch (bereits entsendet)

Moritz Taegert (bereits entsendet)

Anhang 4a

ANTRAG

Der Fraktionen GRAS, VSStÖ, LUKS, Aktionsgemeinschaft, JUNOS

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Satzung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg wird wie folgt geändert:

1. *Nach § 1 Abs 4 Z 2 lautet: „*Die Studienvertretungen dürfen nur jene Studierenden entsenden, die von der für sie zuständigen Fakultätsvertretung vertreten werden.“

2. *In § 9 Abs 11 wird die* Wortfolge „eines Organs gemäß § 1 Abs 1 lit b und c“ *durch die Wortfolge* „einer Fakultätsvertretung oder Studienvertretung“ *ersetzt.*

3. *Nach § 20 wird folgender § 21 eingefügt:*

„§ 21 Neue Organe ab 01. Juli 2023

(1) Ab 01. Juli 2023 sind neue Organe nach Maßgabe dieser Bestimmung eingerichtet. Sie sind erstmals zur am 01. Juli 2023 beginnenden Funktionsperiode einzurichten und zu der für diese Funktionsperiode stattfindende Wahl zu berücksichtigen.

(2) Mit Ablauf des 30. Juni 2023 lautet § 1 Abs 1 Z 2 wie folgt: „

2. die Fakultätsvertretungen (Organe gem. § 15 Abs 2 HSG 2014):
    a. der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
    b. der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
    c. der Katholisch-Theologischen Fakultät
    d. der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
    e. der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
    f. der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
    g. der School of Education“

(3) Mit Ablauf des 30. Juni 2023 lautet § 1 Abs 1 Z 3 wie folgt: „

3. die Studienvertretungen:
    a. Altertumswissenschaften
    b. Anglistik & Amerikanistik
    c. Biologie
    d. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
    e. Data Science
    f. Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften

g. Doktorratsstudium an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
h. Doktoratsstudium an der Kulturwissenschaftliche Fakultät
i. Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
j. European Union Studies
k. Geographie
l. Geologie
m. Germanistik
n. Geschichte
o. Informatik
p. Juridicum
q. Kommunikationswissenschaft
r. Kunstgeschichte
s. Lehramt
t. Linguistik
u. Mathematik
v. Medizinische Biologie
w. Molekulare Biologie
x. Musik- und Tanzwissenschaft
y. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
z. Philosophie
aa. Philosophie-Politik-Ökonomie
(PPÖ) bb. Politikwissenschaft
cc. Psychologie
dd. Romanistik
ee. Slawistik
ff. Soziologie
gg. Sportwissenschaft
hh. Theologie

Begründung

Vorbemerkung. Dieser Antrag ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe Satzungsänderung, geleitet vom Referenten für Bildungspolitik.

Zu 1. Studienvertretungen können nun auch Studierende in die Fakultätsvertretung entsenden, für die sie zwar selbst nicht zuständig sind, die jedoch unter die Zuständigkeit der Fakultätsvertretung fallen. Damit können Studienvertretungen ein Mandat in der Fakultätsvertretung, das sie selbst aus welchen Gründen auch immer nicht besetzen können, mit Vertreter_innen anderer Studienvertretungen bzw Studierenden aus deren Zuständigkeitsbereich besetzen können.

Zu 2. Diese Änderung korrigiert ein redaktionelles Versehen.

Zu 3. Die Struktur der Fakultätsvertretungen wird an die neue Struktur der Universität angepasst. Zusätzlich wird eine Fakultätsvertretung an der School of Education eingerichtet, die für das Lehramt zuständig ist. Aufgrund der fachlich breit gefächerten Zuständigkeit und der zunehmenden Komplexität des Studiums und des Studienplanentwicklungsprozesses wurde eine eigene Fakultätsvertretung für zweckmäßig erachtet. Zudem werden neue Studienvertretungen eingerichtet.

Diese neuen Organe sind bereits ab der neuen Funktionsperiode, beginnend mit 01. Juli 2023, zu bilden.

Anhang 4b

ANTRAG

Der Fraktionen GRAS, VSStÖ, LUKS, Aktionsgemeinschaft, JUNOS

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

- Dieser Beschluss über Anlage A der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg ist erstmals für die für die Funktionsperiode ab 1. Juli 2023 stattfindende Wahl zu berücksichtigen. Dieser Beschluss ist der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg anzuhängen.
- Mit Ablauf des 30. Juni 2023 ist der Beschluss über Anlage A der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg vom 21.10.2022 aufgehoben.
- Mit Ablauf des 30. Juni 2023 lautet Anlage A der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg wie folgt:

Anlage A

§ 1 (1)

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit a (**Studienvertretung Altertumswissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 606	Bachelorstudium; Altertumswissenschaften
UD 066 807	Masterstudium; Alte Geschichte und Altertumskunde
UD 066 885	Masterstudium; Klassische Archäologie
UD 066 588	Masterstudium; Antike Kulturen und Archäologien

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit b (**Studienvertretung Anglistik & Amerikanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 612	Bachelorstudium; Anglistik und Amerikanistik
UD 066 596	Masterstudium; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 066 597	Masterstudium; Sprachwissenschaft / Language Sciences

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit c (**Studienvertretung Biologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 630	Bachelorstudium; Biologie
UD 066 230	Masterstudium; Ecology and Evolution (MEE)

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit d (**Studienvertretung Chemie und Physik der Materialien (CPM)**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 012	Bachelorstudium; JDS Ingenieurwissenschaften
UD 033 234	Bachelorstudium; Materialien und Nachhaltigkeit
UD 066 485	Masterstudium; Chemistry and Physics of Materials
UD 066 513	Masterstudium; JDM Science and Technology of Materials

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit e (**Studienvertretung Data Science**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 645	Masterstudium; Data Science

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit f (**Studienvertretung Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften)** werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 735 484	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Biotechnology
UD 796 735 514	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JMDP in Human-Computer Interaction
UD 796 735 645	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Data Science
UD 796 735 821	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Mathematik
UD 796 735 856	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Angewandte Geoinformatik
UD 796 735 911	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Informatik
UD 796 735 991	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JDP Applied Image and Signal Processing

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit g (**Studienvertretung Doktoratsstudium an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät)** werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 575 247	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Philosophy
UD 796 575 803	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Geschichte
UD 796 575 809	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; European Union Studies
UD 796 575 813	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Soziologie
UD 796 575 824	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Political Science
UD 796 575 841	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Kommunikationswissenschaft
UD 796 575 848	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Erziehungswissenschaft
UD 796 575 855	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Geographie
UD 796 575 941	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Philosophie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit h (**Studienvertretung Doktoratsstudium an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät)** werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 580 149	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik
UD 796 580 327	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Sprachwissenschaft
UD 796 580 337	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Philologie - Latein
UD 796 580 343	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 580 588	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Antike Kulturen und Archäologien
UD 796 580 596	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 796 580 597	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Sprachwissenschaft / Language Sciences
UD 796 580	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Indogermanistik u. histor. Sprachwiss.

599	
UD 796 580 683	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Philologie
UD 796 580 807	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Alte Geschichte und Altertumskunde
UD 796 580 812	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; English Studies a.t. Creative Industries
UD 796 580 817	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Germanistik
UD 796 580 835	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Kunstgeschichte
UD 796 580 836	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Musikwissenschaft
UD 796 580 836	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Peform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 796 580 850	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Slawistik
UD 796 580	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Russisch

852	
UD 796 580 867	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik
UD 796 580 885	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Archäologie
UD 796 580 886	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Französisch
UD 796 580 887	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Italienisch
UD 796 580 888	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Spanisch
UD 794 945 316	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Musikwissenschaft
UD 794 945 813	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Soziologie
UD 794 945 836	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Perform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 794 945 841	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Kommunikationswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit i (**Studienvertretung Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät)** werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 625 013	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDM M.E.interd.m.p. in Cognitive Science
UD 796 625 230	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Ecology and Evolution (MEE)
UD 796 625 231	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Medical Biology
UD 796 625 419	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Chemie
UD 796 625 434	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDS Materialwissenschaften
UD 796 625 437	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Biologie
UD 796 625 470	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Biophysik

UD 796 625 485	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Chemistry and Physics of Materials
UD 796 625 513	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDM Science and Technology of Materials

UD 796 625 635	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Materialwissenschaften
UD 796 625 825	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD 796 625 832	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Botanik / Pflanzenbiologie
UD 796 625 833	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Ökologie / Umweltbiologie
UD 796 625 834	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Genetik
UD 796 625 840	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Psychologie
UD 796 625 855	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Geographie
UD 796 625 865	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Molecular Biology
UD 796 625 890	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Geologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit j (**Studienvertretung European Union Studies**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 809	Masterstudium; European Union Studies

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit k (**Studienvertretung Geographie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 655	Bachelorstudium; Geographie
UD 066 855	Masterstudium; Geographie
UD 066 856	Masterstudium; Angewandte Geoinformatik
UD 066 651	Masterstudium, Copernicus Master in Digital Earth

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit l (**Studienvertretung Geologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 690	Bachelorstudium; Geologie
UD 066 890	Masterstudium; Geologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit m (**Studienvertretung Germanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 617	Bachelorstudium; Germanistik
UD 066 817	Masterstudium; Germanistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit n (**Studienvertretung Geschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 603	Bachelorstudium; Geschichte
UD 066 803	Masterstudium; Geschichte
UD 066 839	Masterstudium, Jüdische Kulturgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit o (**Studienvertretung Informatik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 511	Bachelorstudium; Informatik
UD 037 511	Individuelles Bachelorstudium; Informatik
UD 033 512	Bachelorstudium; Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft
UD 033 536	Bachelorstudium, Artificial Intelligence
UD 066 911	Masterstudium; Informatik
UD 067 911	Individuelles Masterstudium; Informatik
UD 066 991	Masterstudium; JDP Applied Image and Signal Processing

UD 066 514	Masterstudium; Joint Master's Degree Programme in Human- Computer Interaction

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit p (**Studienvertretung Juridicum**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 500	Bachelorstudium; Recht und Wirtschaft
UD 057 116	Individuelles Diplomstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 900	Masterstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 987	Masterstudium; Wirtschaftswissenschaften
UD 101	Diplomstudium; Rechtswissenschaften
UD 796 200 101	Doktoratsstudium, Rechtswissenschaften; Rechtswissenschaften
UD 796 305 180	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften
UD 796 305 900	Doktoratsstudium; Wirtschaftswissenschaften; Recht und Wirtschaft
UD 796 305 987	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit q (**Studienvertretung Kommunikationswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 641	Bachelorstudium; Kommunikationswissenschaft
UD 066 152	Masterstudium; JMP Digital Communication Leadership
UD 066 841	Masterstudium; Kommunikationswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit r (**Studienvertretung Kunstgeschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 635	Bachelorstudium; Kunstgeschichte
UD 066 835	Masterstudium; Kunstgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit s (**Studienvertretung Lehramt**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

054 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 054 400	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 401	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 054 402	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 054 404	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Chemie
UD 054 406	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Deutsch
UD 054 407	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Englisch
UD 054 409	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Französisch
UD 054 410	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 054 411	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 054 412	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Griechisch
UD 054 413	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 054 414	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 054 415	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 054 417	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Italienisch
UD 054 418	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Katholische Religion

UD 054 419	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Latein
UD 054 420	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Mathematik
UD 054 421	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Mediengestaltung
UD 054 422	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Musikerziehung
UD 054 423	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Physik
UD 054 425	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 054 426	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Russisch
UD 054 429	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Spanisch
UD 054 430	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 434	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Gestaltung - Technisches Werken
UD 054 435	Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 054 439	Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Ethik
UD 054 498	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 054 499	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

058 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB)

UD 058 500	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 501	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 058 502	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 058 504	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Chemie
UD 058 506	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Deutsch
UD 058 507	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Englisch
UD 058 409	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Französisch
UD 058 510	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 058 511	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit.Bildung
UD 058 512	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Griechisch
UD 058 513	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 058 514	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Informatik und Informationsmanagement
UD 058 515	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 058 417	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Italienisch
UD 058 418	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 058 419	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Latein
UD 058 520	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Mathematik
UD 058 521	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Mediengestaltung
UD 058 522	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Musikerziehung
UD 058 523	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Physik
UD 058 525	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 058 526	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Russisch
UD 058 529	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Spanisch
UD 058 530	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 535	Erweiterungsstudium Master Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 054 539	Erweiterungsstudium Master Sek. (AB), UF Ethik
UD 058 598	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 058 599	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

198 Bachelorstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 198 400	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 198 401	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung

UD 198 402	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 198 404	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 198 406	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 198 407	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
UD 198 409	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
UD 198 410	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 198 411	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 198 412	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 198 413	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 198 414	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 198 415	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 198 417	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 198 418	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 198 419	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 198 420	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 198 421	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mediengestaltung
UD 198 422	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 198 423	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 198 425	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 198 426	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 198 429	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 198 430	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 198 434	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken
UD 198 435	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 198 439	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik
UD 198 498	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Schule und Religion
UD 198 499	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

199 Masterstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 199 500	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 199 501	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 199 502	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 199 504	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 199 506	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 199 507	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
UD 199 509	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch

UD 199 510	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 199 511	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 199 512	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 199 514	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 199 515	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 199 517	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 199 518	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 199 519	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 199 520	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 199 522	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 199 523	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 199 525	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 199 526	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 199 529	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 199 530	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 199 534	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken

UD 199 535	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 199 539	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik
UD 199 598	Spez. Schule und Religion
UD 199 599	Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

Doktoratsstudium Pädagog/innenbildung:

UD 796 015 046	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Englisch
UD 796 015 050	Doktoratsstudium; PädagogInnenbildung; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.
UD 796 015 058	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Physik
UD 796 015 060	Doktoratsstudium; PädagogInnenbildung; UF Psychologie und Philosophie
UD 796 015 312	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geschichte
UD 796 015 313	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Geschichte, Sizialkunde, Polit. Bildg.
UD 796 015 419	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Chemie
UD 796 015 437	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Biologie
UD 796 015 812	Doktoratsstudium; PädagogInnenbildung; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 015 821	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Mathematik
UD 796 015 841	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Kommunikationswissenschaft
UD 796 015 848	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Erziehungswissenschaft
UD 796 015 855	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geographie
UD 796 015 876	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Physics
UD 796 015 888	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Romanistik/Spanisch
UD 796 015 911	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Informatik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit t (**Studienvertretung Linguistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 667	Bachelorstudium; Linguistik
UD 066 867	Masterstudium; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit u (**Studienvertretung Mathematik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 621	Bachelorstudium; Mathematik
UD 066 821	Masterstudium; Mathematik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit v (**Studienvertretung Medizinische Biologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 614	Bachelorstudium; Medizinische Biologie
UD 066 231	Masterstudium; Medical Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit w (**Studienvertretung Molekularbiologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 665	Bachelorstudium; Molekulare Biowissenschaften
UD 066 865	Masterstudium; Molecular Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit x (**Studienvertretung Musik- und Tanzwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 636	Bachelorstudium; Musik- und Tanzwissenschaft
UD 066 836	Masterstudium; Peform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit y (**Studienvertretung Pädagogik/Erziehungswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 645	Bachelorstudium; Pädagogik
UD 066 848	Masterstudium; Erziehungswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit z (**Studienvertretung Philosophie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 541	Bachelorstudium; Philosophie
UD 066 247	Masterstudium; Philosophy

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit aa (**Studienvertretung Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ))**

werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 699	Bachelorstudium; Philosophie, Politik, Ökonomie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit bb (**Studienvertretung Politikwissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 624	Bachelorstudium; Politikwissenschaft
UD 066 670	Masterstudium; JMP in Political Science (PoSIG)
UD 066 824	Masterstudium; Political Science

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit cc (**Studienvertretungen Psychologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 640	Bachelorstudium; Psychologie
UD 066 840	Masterstudium; Psychologie
UD 996 840	Studium für die Gleichwertigkeit; Psychologie
UD 996 640	Studium für die Gleichwertigkeit; Psychologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit dd (**Studienvertretung Romanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 646 345	Bachelorstudium; Romanistik; Französisch
UD 033 646 348	Bachelorstudium; Romanistik; Italienisch
UD 033 646 351	Bachelorstudium; Romanistik; Spanisch
UD 033 646	Bachelorstudium; Romanistik; Portugiesisch

357	
UD 033 656 345	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Französisch
UD 033 656 348	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Italienisch
UD 033 656 351	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Spanisch
UD 033 656 357	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Portugiesisch

UD 033 656 360	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Russisch
UD 033 656 369	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Tschechisch
UD 033 656 375	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Polnisch
UD 066 580 351	Masterstudium, Sprache-Wirtschaft-Kultur; Spanisch
UD 066 580 360	Masterstudium, Sprache-Wirtschaft-Kultur; Russisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ee (**Studienvertretung Slawistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 650 360	Bachelorstudium; Slawistik; Russisch
UD 033 650 369	Bachelorstudium; Slawistik; Tschechisch
UD 033 650 375	Bachelorstudium; Slawistik; Polnisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ff (**Studienvertretung Soziologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 613	Bachelorstudium; Soziologie
UD 066 813	Masterstudium; Soziologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit gg (**Studienvertretung Sportwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 628	Bachelorstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD 033 340	Bachelorstudium, Ernährung-Bewegung-Gesundheit
UD 066 351	Masterstudium; Sport-Management-Medien
UD 066 825	Masterstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit hh (**Studienvertretung Theologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 011	Diplomstudium; Katholische Fachtheologie
UD 033 191	Bachelorstudium, Christliche Kultur, Transformation & Kommunikation
UD 033 193	Bachelorstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 033 194	Bachelorstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
UD 066 792	Masterstudium; Religious Studies
UD 066 793	Masterstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 066 794	Masterstudium; Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
UD 796 100 011	Doktoratsstudium; Katholische Theologie, Katholische Fachtheologie
UD 796 105 794	Doktoratsstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät; Philosophie an der Kath.-Theol.Fakultät
UD 796 110 597	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Sprachwissenschaft / Language Sciences
UD 796 110 792	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Religious Studies
UD 796 110 793	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Katholische Religionspädagogik
UD 796 110 803	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Geschichte
UD 796 110 867	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Allgemeine Linguistik

§ 2 (1)

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Data Science
2. Doktoratsstudium an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
3. Informatik
4. Mathematik

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit b (**Fakultätsvertretung der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Doktoratsstudium an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
2. Geschichte
3. Kommunikationswissenschaft
4. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
5. Philosophie
6. Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
7. Politikwissenschaft
8. Soziologie

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der Katholisch- Theologischen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Theologie

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Altertumswissenschaften
2. Anglistik & Amerikanistik
3. Doktoratsstudium an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
4. Germanistik
5. Kunstgeschichte
6. Linguistik
7. Musik- und Tanzwissenschaft
8. Romanistik
9. Slawistik

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

5. Biologie
6. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
7. Doktoratsstudium an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
8. Geographie
9. Geologie
10. Medizinische Biologie
11. Molekulare Biologie
12. Psychologie

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. European Union Studies
2. Juridicum

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der School of Education**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Lehramt

Anhang 5

Wirtschaftsreferat
HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Antrag zur Genehmigung des Jahresabschlusses und Prüfberichtes 2021/2022

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge den Jahresabschluss und Prüfbericht 21/22 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2021/2022 ist unter folgendem Link auf der ÖH-Homepage abrufbar:
https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Bericht-OeH-2022-Szg_.pdf

Anhang 6

Antrag des Vorsitzes

Für ein belebtes Studienumfeld in Salzburg - Beauftragung Eventagentur mit der Veranstaltung von Festen der ÖH Uni Salzburg

Studieren bedeutet Wissenserwerb und geht mit einer Erweiterung der eigenen Fähigkeiten einher. Doch nicht nur das, denn das Studium soll auch eine belebte Zeit sein, die den Studierenden in guter Erinnerung bleibt. Unter anderem sind dafür auch Studierendenfeste ein wichtiger Aspekt. Um die Feste, die die ÖH Uni Salzburg für Studierende veranstaltet, noch besser zu machen, die besten Locations in Salzburg anbieten zu können und das Referat für Kultur und Sport zu entlasten, welches sich dann mit weiteren sozialen und kulturellen Aktivitäten für Studierende befassen kann, möchte die ÖH Uni Salzburg die Organisation der Studierendenfeste durch Externe unterstützen lassen. Dadurch können die Studierendenfeste mit höherer Expertise geplant, die geeignetsten Locations und das beste Programm für die Studierenden an der Universität Salzburg garantiert und zudem weitere Angebote für Studierende, insbesondere im Bereich von Kultur und Sport, ermöglicht werden.

Dominik Schönauer von der Eventagentur VLUID ist besonders qualifiziert, diese zu organisieren. Als Organisator von Events für Jugendliche und junge Erwachsene ist in Salzburg Stadt Dominik Schönauer der einzige Organisator, welcher signifikante Erfahrungen mit der Organisation studentischer Veranstaltungen vorzuweisen hat und sich auf diesen Bereich spezialisiert hat. Eine Angebotseinholung nach Punkt 3.9 der Gebarungsordnung wurde durchgeführt, jedoch haben alle 5 angefragten Eventagenturen aus verschiedenen Gründen die Erstellung eines Angebots für die ÖH Uni Salzburg abgelehnt (Siehe Anhang). Entsprechend handelt es sich hierbei nachweislich um eine Situation, wo die Einholung und der Vergleich zwischen Angeboten nicht möglich ist. Folglich ist Dominik Schönauer der einzige Anbieter für Salzburg Stadt, welchen man mit der Organisation von Festen an der ÖH Uni Salzburg beauftragen kann.

Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

- Die ÖH Uni Salzburg kann mittels des freien Dienstnehmer_innenvertrages (siehe Anlage) einen externen Eventplaner damit beauftragen, bis zu 4 größere Studierendenfeste im Jahr mitzuorganisieren. Die Angebote hierzu sind den Unterlagen beigefügt. Da wir mehrere Absagen bekommen haben, würden wir hiermit Dominik Schönauer, welcher der einzige ist, der solche Feste organisieren würde, beauftragen und bitten, dieses Rechtsgeschäft im Sinne des § 42 HSG Abs. 2 zu bestätigen.
- Der freie Dienstnehmer_innenvertrag inkludiert eine Beschränkung der maximalen Summe von 3.500 Euro, die dem externen Veranstalter ausgezahlt werden kann. Die verbleibenden Einnahmen fließen an die ÖH Uni Salzburg zurück.

Anhang 7

Wirtschaftsreferat
HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Umverteilung finanzieller Anlagen

Die ÖH Uni Salzburg hat einen Teil des verfügbaren Eigenkapitals in Immobiliensparbüchern angelegt. Diese haben den Zweck, die finanziellen Mittel der ÖH Uni Salzburg vor einer Abwertung durch zum Beispiel Inflation zu schützen und garantieren eine gewisse finanzielle Flexibilität der Körperschaft bei nicht vorhersehbaren Ereignissen.

Teilweise sind die Beträge auf den Sparbüchern aber über der gesetzlichen Einlagensicherung in Österreich, welche 100.000 Euro beträgt. Dies birgt gewisse Risiken und könnte im schlimmsten Fall zu einem Verlust von fünf- bis sechsstelligen Beträgen führen. Mit diesem Antrag wird der Vorsitz und das Wirtschaftsreferat verpflichtet, noch vor Ende der Funktionsperiode alle finanziellen Anlagen so zu verteilen, dass Sie die Einlagensicherung nicht mehr als 25% übersteigen.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher folgendes beschließen:

- **Der Vorsitz und das Wirtschaftsreferat sind dazu verpflichtet, drei Kreditinstitute zu kontaktieren und Angebote bezüglich der Eröffnung einer nicht-spekulativen Finanzanlage (wie zum Beispiel Immobiliensparbücher) im Wert von 100.000 Euro einzuholen**
- **Auf der Grundlage einer Auswertung dieser sollen die angelegten Mittel so verteilt werden, dass alle Anlagen die gesetzliche Einlagensicherung nicht mehr als 25% übersteigen**

Anhang 8

Antrag des Vorsitzes zur der Richtlinie des Umweltfördertopfes

Die Kontrollkommission hat uns auf einige Punkte in den Richtlinien aufmerksam gemacht. Diese wollen wir hiermit ändern.

Deshalb möge die Universitätsvertretung an der Universität Salzburg folgendes beschließen: Die „Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg“ wie folgt zu ändern:

Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Die Klimakrise ist für die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg eine der größten Krisen der aktuellen Gesellschaft und betrifft Studierende, welche als junge Gesellschaftsgruppe die Folgen zunehmend werden. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, den Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen. Mit diesem Fördertopf sollen alle Projekte, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten und gleichzeitig explizit einen Nutzen für Studierende bringen gefördert werden. Hierbei ist ein systemkritischer Ansatz (im Gegensatz zu einem individualkritischen) empfohlen, da sich ein solcher als nachhaltig effektiver erweist.

§ 2 Vergabekriterien

(1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Vorrausetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist, dass der_die Studierende Mitglied der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist (also ein Studium an der Universität Salzburg betreibt).
2. Die Auszahlung der zugesagten Mittel erfolgt nur unter folgenden

Voraussetzungen:

a. Einhaltung der Richtlinien und der erteilten Auflagen
b. Einreichen einer Studienbestätigung des_der geförderten Studierenden
c. Eine Beschreibung des zu fördernden Projektes muss durch den_die zu fördernde

Studierenden eingereicht werden.

d. Dem Ansuchen sind zusätzlich noch Rechnungen/Kostenvoranschlag und eine Kostenaufstellung beizulegen

2. Die Förderung kann nur für ein Gesamtprojekt beantragt werden und wird nur für konkrete Projektbereiche gewährt. Die geförderten Projektbereiche müssen eindeutig abrechenbare Ausgaben aufweisen. Nicht gefördert werden können:

a. Honorare bzw. Personalkosten
b. Alkoholische Getränke
c. Festivitäten
d. Periodisch erscheinende Druckwerke
e. Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades (z.B.: Bachelorarbeiten, Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen)
f. Lehrveranstaltungen und Exkursionen mit Ausnahme von studentisch selbstorganisierten Lehrveranstaltungen und
g. Projekte, die Studierendenfraktionen, Listen oder wahlwerbende Gruppen der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg, politische Parteien sowie deren Teilorganisationen begünstigen.
h. Reine Social Media Kampagnen (z.B.: Werbung)
i. Projekte, denen Greenwashing-Strategien zugrunde liegen.

Es ist nicht möglich, zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits durchgeführte Projekte und Aktionen zu fördern. Das Projekt darf sich zu diesem Zeitpunkt erst in der Planungsphase befinden. Das

Gesamtbudget für ein Projekt darf den Betrag von 5000-€ nicht übersteigen.

Gefördert werden ausschließlich Projekte, welche keine Vorurteile, Klischees, oder Stereotypen reproduzieren, insbesondere gegen geschützte Gruppen (Abstammung, ethnische Zugehörigkeit,
nationale Herkunft, Kastenzugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, religiöser Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, schwer erkrankt).

§ 3 Ansuchen

(1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online- Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die

Antragsstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.

(2) Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.

(3) Durch das Einreichen des Ansuchens bestätigt der_die antragstellende Studierende die Richtlinien des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg die Richtlinien gelesen und verstanden zu haben.

§ 4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem Antragssteller mitgeteilt. Der_Die Antragsteller_in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Referat für Umwelt und Ökologie, dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten, und dem Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg. Der_die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der_die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und Kontrolle darüber ausüben. Die Vergabe und Kontrolle der Einhaltung der Förderkriterien obliegt dem_der Referent_in für Umwelt und Ökologie.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(5) Nachdem die Mittel des Umweltfördertopfes begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fond nicht aufgestocktwird.

(6) Insofern Mittel durch Dritte (z.B. Stadt Salzburg, Land Salzburg) zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

(7) Sofern eine Förderung bestätigt worden ist, ist darauf hinzuweisen, dass die Veranstaltung durch die ÖH Uni Salzburg unterstützt wird, insbesondere bei Druckmitteln ist auf diesen das ÖH Logo anzubringen.
Wird die Nennung der ÖH nicht richtliniengemäß ausgeführt, verfallen die Fördermittel ausnahmslos.

Die Auslegung dieser Richtlinie obliegt dem internen Konsens des/der Vorsitzenden, der Referentin oder dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie des/der Referentin für Umwelt und Ökologie.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Umwelförderung beträgt maximal 1500€ pro Projekt. Der maximale Betrag des Fördertopfes sind 5000€, dieser Betrag läuft aus mit dem Ende des Wirtschaftsjahres, dann ist ein neuer Betrag für den Fördertopf zu beschließen.

§ 6 Änderungen dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher

Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01. September 2022 eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/ zu finden

Anhang 9a

Erhöhung Mensazuschuss: Auch beim täglichen Mensaessen Studierende noch mehr unterstützen!

Antragssteller_innen: GRAS, VSStÖ und LUKS

Die ÖH Uni Salzburg unterstützt Studierende seit Jahren mit der Mensacard, mit der diese bisher das Menü in den Mensen der Uni Salzburg um 0,80 Euro vergünstigt erhalten konnten, wenn sie entsprechend sozial bedürftig sind. Die aktuelle Teuerung führt dazu, dass Studierende im Studienalltag mit noch größeren finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind. Auch beim Besuch der Mensa soll die Unterstützung ausgebaut werden, um Studierende auch beim regelmäßigen Mensabesuch in der aktuellen Zeit noch mehr zu unterstützen. Deshalb soll der Zuschuss von 0,80 Euro um 25 Prozent auf den Betrag von 1,00 Euro pro Menü angehoben werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zwischen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg und der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Inkrafttreten am 1.3.2023 wird abgeschlossen.
- Das Vorsitzteam und das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten setzen sich weiter dafür ein, auch mit der Mensa am Unipark Nonntal eine entsprechende Vereinbarung zu erzielen, um auch Studierenden eine kostengünstige Möglichkeit zum Mittagessen zu ermöglichen.

Anhang 9b

Vertrag

Abgeschlossen zwischen der

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg, Kaigasse 28, A-5020 Salzburg

- im folgenden kurz ÖH Uni Salzburg genannt

einerseits

und der **Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H., Gusshausstraße 15/9, A- 1040 Wien.**

- im Folgenden kurz ÖMBG genannt,

andererseits.

I. Grundlage und Zweck dieses Vertrags

Die ÖH Uni Salzburg hat von der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Subventionsmittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (im Folgenden BMBWF) zur Unterstützung sozial bedürftiger Studierender zugesagt erhalten, die den Bezug vergünstigter Speisen gemäß den geltenden Richtlinien ermöglichen sollen. Die Richtlinien des BMBWF sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die konkrete Ausgestaltung und die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

II. Angebot an vergünstigten Speisen

Als vergünstigte Speisen anzubieten sind jedenfalls zwei Mittagmenüs, wobei mindestens ein vegetarisches Menü enthalten sein muss, bis zu einem maximalen Preis von 6,80 €, wobei gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums, welche integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind, sicherzustellen ist, dass mindestens ein Menü zu einem maximalen Preis von höchstens von € 5,90

angeboten wird. Als Menü im Sinne dieses Vertrages gilt zumindest eine Hauptspeise mit Suppe, zu der ein im Menüpreis inkludiertes Leitungswasser gereicht wird. Die Vergünstigung gilt auch auf das täglich vegane Gericht und den jeweiligen Tagesteller, der etwa zusätzlich zu den Mittagsmenüs angeboten wird sowie das Brainfood.–Für das restliche Sortiment werden keine Abzüge gewährt. Die Ausgabe von vergünstigten Mittagmenüs darf ausschließlich von Montag bis Freitag jeweils zwischen 11 und 14 Uhr erfolgen. In den Monaten Februar, Juli, August und September wird keine Ermäßigung gewährt. Gegen Vorweis einer gültigen Mensa-Card (siehe Punkt IV) wird den Student*innen vom jeweils aktuellen Preis die Ermäßigung in der Höhe von € 1,00 abgezogen.

III. Qualität des Angebotes

Eine angemessene Qualität (im Sinne der Hygiene- und Lebensmittelstandards) der angebotenen Speisen muss durch interne Qualitätskontrollen des Gastronomiebetriebes sicherstellt sein. Die Qualitätskontrolle gehört zum täglichen Vorgang im Betrieb und wird laufend intern und behördlich kontrolliert. Bei wiederholten Mängeln ist die ÖH Uni Salzburg berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

IV. Bezugsberechtigte

Die ÖH Uni Salzburg wird die Mensa-Cards drucken und den Studierenden kostenlos zur Verfügung stellen, die während des Semesters zum verbilligten Bezug von Speisen berechtigen. Die Zurverfügungstellung erfolgt auf Basis der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen für Studierendenverpflegung anhand von sozialen Kriterien. Jene Studierende gelten nach dieser Vereinbarung als bezugsberechtigt, denen pro Monat ein maximaler Betrag von 200 Euro pro Monat für Speisen zur Verfügung steht, oder die Studienbeihilfe beziehen oder Leistungen aus dem Sozialtopf der Österreichischen Hochschülerinnen- und HochschülerInnenschaft bzw. dem Sozialstipendium der Hochschülerinnen- und HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg beziehen. Die Mensa-Card hat einen deutlich sichtbaren Hinweis auf die Gültigkeitsdauer zu enthalten.

V. Kontrolle der Bezugsberechtigten

Die ÖMBG verpflichtet sich, Vergünstigungen nur nach dem Vorweis der Mensa-Card zu gewähren. Die ÖH Uni Salzburg ist dazu berechtigt, diese Kontrollen stichprobenartig zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Sollten im Zuge derartiger Überprüfungen wiederholt Verstöße gegen die Punkte IV und V dieser Vereinbarung festgestellt werden, so ist die ÖH Uni Salzburg berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

VI. Abrechnung der Subventionsmittel und Dokumentation

Die ÖMBG wird die Anzahl der verbilligt ausgegebenen Speisen mittels einer eigenen Taste an den Registrierkassen erfassen. Als Abrechnungsbetrag dient die Monatsabrechnung, die die Anzahl der verbilligt ausgegebenen Speisen aufweist. Der Abrechnungsbeleg hat jedenfalls die Anzahl der geförderten Menüs sowie die daraus resultierende Summe der Fördermittel explizit zu berücksichtigen. Die ÖMBG verpflichtet sich, der ÖH Uni Salzburg eine Rechnung auszustellen, deren eine den Förderteilbetrag in der Höhe der Preisermäßigung (siehe Punkt II) pro Menü enthält,

Die ÖH Uni Salzburg ist berechtigt, um die Richtigkeit der Abrechnungen zu kontrollieren, die Ausdrucke der Kassenstreifen einzusehen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die ÖH Uni Salzburg verpflichtet sich zur Begleichung der von der ÖMBG ausgestellten Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug. Die ÖMBG GmbH ist zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, sollte die ÖH Uni Salzburg ihren finanziellen Verpflichtungen trotz Setzung einer vierwöchigen Nachfrist nicht nachkommen.

VII. Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung tritt mit 1. März 2023 in Kraft und soll bis Ende Sommersemester 2024 (30. September 2024). Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum 28.02. oder 30.09. mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich der Vertrag unter der Voraussetzung, dass inzwischen keine Änderungen an den Richtlinien für de Gewährung von Subventionen für Studierendenmenüs seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorgenommen wurden, automatisch um ein weiteres Jahr.

VIII. Ergänzungen und Änderungen

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftlichkeit, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis.

Die ÖMBG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ÖH Uni Salzburg eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist, welche durch die_den Vorsitzende_n und die Referentin oder den Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam vertreten wird. Verträge, die für oder gegen die ÖH Uni Salzburg gelten sollen bedürfen der Unterfertigung des die_den Vorsitzende_n und die Referentin oder den Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. deren – auch gewillkürten – Stellvertreter_innen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeit aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg; auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts anwendbar.

Salzburg, den

Für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg:

Vorsitz Wirtschaftsreferat

Für die Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Anhang 10

Antrag zur Satzungsänderung

Die Universitätsvertretung der Universität Salzburg möge beschließen, §13 wie folgt zu ändern:

• ***der Name des Referates für Genderfragen und LGBTQIA* sei zu ändern auf „Referat für queere Angelegenheiten".***

• §13 der Satzung lautet entsprechend:

§ 13 Referate der Universitätsvertretung

(1) Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg bestehen Referate für nachstehende Angelegenheiten bei der Universitätsvertretung:

a) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

b) Referat für Sozialpolitik und Wohnen

c) Referat für Bildungspolitik

d) Referat für Öffentlichkeitsarbeit

e) Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

f) Referat für Presse

g) Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity

h) Referat für feministische Politik

i) **Referat für queere Angelegenheiten**

j) Referat für Kultur und Sport

k) Referat für Organisation

l) Referat für Umwelt und Ökologie

m) Referat für den Umgang mit Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten

Da das Referat für Genderfragen und LGBTQIA* bereits für alle unter „Queer Referat" bekannt ist, wollen wir durch diesen Antrag, unsere Bitte auf Namensänderung durchführen.

Die Namensänderung würde letztlich nichts an unserer Arbeit, die Arbeit, die das Referat leistet, ändern. Das Referat befasst sich trotzdem noch mit den Themen rundum Genderfragen und Gleichstellungen, auch wenn dieses nicht mehr im Referatsnamen vertreten sein wird.

Anhang 11

Antrag der FV KGW:

Die UV möge beschließen:

Die Universitätsvertretung der Universität Salzburg äußert sich öffentlich auf Social Media und in einer Presseaussendung dazu, dass in der angekündigten Verkürzung des Lehramtsstudiums insbesondere folgendes für die Studierenden wichtig ist:

- Schnellstmögliche Klarheit, wie und wann die Umstellung passieren wird
- Nachträgliche Vorteile für Personen, die das 4-jährige Bachelorstudium durchlaufen haben und Anreize für Personen, die kurz vor dem Abschluss stehen, z.B. durch Erlass von Verpflichtungen der Fort- und Weiterbildung oder durch zusätzliche Lohnstufen
- Gesetzliche Verankerung eines „berufsermöglichenden“ Studiums mit klaren Rahmenbedingungen wie z.B. Deckelung der Anwesenheitspflicht oder Mindestanteile von hybrider/asynchroner oder Fernlehre
- Einbindung der Studierenden bei der Erarbeitung der legistischen Änderungen in den Arbeitsgruppen des Ministeriums

Die Presseaussendung wird mit der STV Lehramt gemeinsam erarbeitet und abgestimmt.

Anhang 12a

Studierende noch besser unterstützen!

Antragsteller_innen: GRAS, VSStÖ, LUKS, AktionsGemeinschaft, Junos Studierende

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg möge beschließen:

a) Die geänderte Richtlinie des Sozialstipendiums in der vorliegenden Fassung tritt mit 1.3.2023 in Kraft.
b) Die geänderte Richtlinie der Kinderbetreuungsunterstützung in der vorliegenden Fassung tritt mit 1.3.2023 in Kraft.
c) Die Übersetzung der Richtlinien auf Englisch wird ausgearbeitet (äquivalent zur deutschen Version) und daraufhin veröffentlicht
d) Die eingesetzte Arbeitsgruppe, welche die vorliegenden Richtlinien überarbeitet hat, wird bis zum Ende der Funktionsperiode verlängert.

Anhang 12b

Richtlinie für ein Sozialstipendium der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Die Hochschüler*innenschaft an der Uni Salzburg (nachfolgend ÖH Uni Salzburg genannt) unterstützt daher nach Maßgabe der Richtlinie und der vorhandenen Mittel die sozial bedürftigen Mitglieder der ÖH Uni Salzburg mit einem Sozialstipendium

§ 2 Vergabekriterien

~~Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:~~

1) Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die ÖH Universität Salzburg ist, dass die oder der Studierende Mitglied der Österreichischen Hochschüler*innenschaft der Uni Salzburg ist, ein außerordentliches oder ordentliches Studium betreibt, im Sinne dieser Richtlinien sozial bedürftig ist, einen adäquaten Studienerfolg nachweisen kann und von keiner anderen Stelle eine ausreichende Unterstützung erhält. Mitarbeiter*innen der Österreichischen Hochschüler*innenschaft an der Uni Salzburg kann keine Unterstützung gewährt werden.

2) Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn der oder die Studierende nicht bei den Eltern wohnt und wenn die monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen übersteigen. Der Bezug von Studienbeihilfe schließt soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien aus, es sei denn es handelt sich um Studierende, die trotz eigenem Wohnsitz am Studienort die erhöhte Studienbeihilfe für „auswärtige Studierende“ nach dem Studienförderungsgesetz nicht erhalten. Außerdem ist die soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien gegeben, wenn trotz sparsamen Lebensstil kein signifikanter Überschuss monatlich erzielt wird.
    a) Um die finanzielle Situation der Antragsteller*innen nachvollziehen zu können und die Einnahmen und Ausgaben zu überprüfen müssen die Kontoauszüge der letzten drei Monate (gerechnet ab Zeitpunkt der Antragstellung) hochgeladen werden.

3) Als Einkünfte im Sinne dieser Richtlinien gelten alle in die Haushaltskasse der/des Antragsteller*in und dessen/deren Partner*in und deren Kinder fließenden Gelder wie z.B.: Einkünfte aus

Erwerbstätigkeiten, Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Karenzurlaubsgeldgesetz, Studienförderungsgesetz, Arbeitsmarktservicegesetz und anderen Gesetzen, Pensionen, Renten, Unterstützungen durch Bund, Land, Gemeinden und andere Organisationen, wie Beihilfen (z.B.: Wohnbeihilfe od. Familienbeihilfe für Studierende und deren Kinder), Studienbeihilfe und sonstige Stipendien, Unterhaltszahlungen (Alimente für Elternteil/e oder Kind) sowie sonstige Zuwendungen von Eltern und anderen Verwandten.

4) Für Ausgaben dürfen maximal folgende Beträge in Abzug gebracht werden:
   a) Für tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen höchstens 450 Euro für die/den Antragsteller*in. Für die oder den im gemeinsamen Haushalt/ Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe)Partner*in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten festgelegte Betrag um jeweils 100 Euro.
   b) für zum Studium notwendige Aufwendungen, einschließlich nicht refundierter Studienbeiträge gegen Nachweis der Kosten von höchstens 200 Euro, ohne Kosten-nachweis pauschal 100 Euro,
   c) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Haushaltsversicherung bis maximal 100 Euro monatlich,
   d) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen jedoch einschließlich Babysitter*innen-Kosten) bis maximal 275 Euro monatlich,
   e) für Krankenversicherung bis maximal 65 Euro je Studierenden monatlich,
   f) für die notwendigen Fahrten eines Studierenden am und zum Studienort der monatliche Betrag des günstigsten Studierendentarifs,
   g) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Bücher etc.) dürfen monatlich nicht mehr als 350 Euro für den/die Antragsteller*in, 250 Euro für den/die Partner*in und 250 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind in Abzug gebracht werden.

In Einzelfällen können darüber hinaus plötzlich erforderliche einmalige Ausgaben bei den monatlichen Ausgaben mit einem Zwölftel des Betrages angesetzt werden, wenn diese Ausgaben zwingend notwendig sind und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als 950 Euro für die/den Antragsteller/in und 500 Euro für die oder den im gemein- samen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe) Partner/in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um 300 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um 400 Euro bei allein erziehenden Studierenden, zuzüglich

um 275 Euro für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens 200 Euro für zum Studium notwendige Aufwendungen.

5) Ersparnisse

a) Grundsätzlich gilt, dass für die Unterstützung aus dem Sozialstipendium, Ersparnisse den Rahmen von 3.000 Euro nicht übersteigen dürfen.

b) Für Beträge darüber hinaus ist eine Begründung beizulegen (bspw. bevorstehende, notwendige Ausgaben, etc.).

6) Studienerfolg

a) Ein adäquater Studienerfolg im Sinne dieser Richtlinien liegt für Studierende an Universitäten, Universitäten der Künste und der Akademie der bildenden Künste und andere Hochschulen dann vor, wenn die oder der Studierende zumindest eine Teilprüfung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums oder Prüfungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten oder acht Semesterstunden aus den letzten beiden Semestern abgelegt hat. Für Studierende mit Kindern und behinderte Studierende ist eine Studienleistung von mindestens acht ECTS-Punkten oder vier Semesterstunden ausreichend.

b) Ein adäquater Studienerfolg im Sinne dieser Richtlinien liegt nicht vor, wenn die zweifache gesetzlich vorgesehene Studienzeit im aktuellen Studium oder Studienabschnitt überschritten wurde. Verzögerungsgründe wie z.B. Kindererziehungszeiten, Berufstätigkeit, sofern mehr als eine Halbbeschäftigung vorlag, Krankheit, Behinderungen, universitätsbedingte Verzögerungen wie z.B.: Zugangsbeschränkungen, sehr kurze Studienabschnitte oder andere unabwendbare Gründe können berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass in den Zeiten vor bzw. nach diesen Behinderungen der Studienerfolg in ausreichendem Ausmaß vorliegt.

~~c) Für die Studierenden an den anderen Bildungseinrichtungen liegt ein adäquater Studienerfolg dann vor, wenn das vorangegangene Studienjahr positiv absolviert wurde.~~

d) Abweichend von 1. (1) können zur Vorbereitung eines ordentlichen Studiums (z.B Studienberechtigungsprüfung oder Sprachkurs) auch außerordentliche Studierende im zweiten Semester eine Unterstützung erhalten, wenn sie aus dem ersten Semester Zeugnisse über Prüfungen vorlegen, die einem Stundenausmaß von acht Semesterwochenstunden entsprechen.

e) Studierenden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, kann nur dann eine

Unterstützung gewährt werden, wenn sie ein weiterführendes fachverwandtes Studium betreiben oder das Studium ihre Berufsaussichten wesentlich verbessert.

f) Das nachgewiesene Arbeiten an einer Diplom- oder Masterarbeit oder einer Dissertation gilt als ausreichender Studienerfolg, die nachgewiesene Arbeit an einer Bachelorarbeit kann den zu erbringenden Leistungsnachweis um 8 ECTS reduzieren.

g) Für Studierende, welche sich im 1. Semester eines Masterstudiums befinden, gilt der Studienerfolg des Bachelorstudiums bzw. des Bachelorzeugnisses selbst. ~~sofern das Masterstudium direkt im Anschluss an das Bachelorstudium folgt.~~

h) Studierende, die erst ein volles Semester absolviert haben, müssen nur die Hälfte der oben vorgeschriebenen ECTS oder Semesterwochenstunden nachweisen. Diese müssen somit einen Nachweis von 8 ECTS erbringen.

i) Von Antragssteller_innen, welche sich erst im ersten Semester befinden, wird kein ECTS-Nachweis eingefordert, stattdessen wird ein Nachweis besuchten Lehrveranstaltungen verlangt (Screenshot oder Ähnliches auf welchem der Name klar ersichtlich ist).

j) In speziellen Fällen kann in Absprache mit dem/der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten und der/dem

k) Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung der Vergabekriterien zum Studienerfolg verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich mit einem Aktenvermerk zu begründen.

~~In Einzelfällen können darüber hinaus plötzlich erforderliche einmalige Ausgaben bei den monatlichen Ausgaben mit einem Zwölftel des Betrages angesetzt werden, wenn diese Ausgaben zwingend notwendig sind und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.~~

~~Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als 950 Euro für die/den Antragsteller/in und 500 Euro für die oder den im gemein samen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe) Partner/in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um 300 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um 400 Euro bei allein erziehenden Studierenden, zuzüglich um 275 Euro für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens 200 Euro für zum Studium notwendige Aufwendungen.~~

§ 3 Ansuchen

1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Antragstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.

~~2) Dem Ansuchen für das Sozialstipendium der ÖH Uni Salzburg mit dem zugehörigen Antrag ist eine Kopie des Studierendenausweises sowie ein negativer Studienbeihilfebescheid beizulegen.~~

§ 4 Verfahren

1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem Antragssteller mitgeteilt. Der/Die Antragsteller*in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt. Bei einem positiven Ansuchen erhält der/die Antragsteller*n eine Mitteilung per Post, bei einem negativen Ansuchen erhält der/die Antragsteller*in eine Mitteilung per Email.
2) Zum Nachweis der im Antrag getätigten Angaben können zusätzliche Dokumente nachgefordert und verlangt werden.
3) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.
4) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem/der Referent*in des Sozialreferats der ÖH Uni Salzburg. Der/die Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und beschließt letztendlich das Stipendium.
5) Eine Antragstellung ist im Wintersemester vom 01. September bis zum 28. Februar und im Sommersemester vom 01. März bis zum 31. August des Jahres zulässig.
6) Das Sozialstipendium kann pro Person maximal einmal im Semester in Anspruch genommen werden.
7) In speziellen ~~Sozial~~Fällen kann in Absprache mit dem*der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem*der Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.
8) Nachdem die Mittel des ~~Sozialfonds~~ Sozialstipendiums begrenzt sind, muss die Vergabe nach

Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fonds nicht aufgestockt wird.

9) Auf die Gewährung von Unterstützungen der Österreichischen Hochschüler*innenschaft besteht kein Rechtsanspruch.

10) Insofern Mittel durch Dritte zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach dem Ermessen des/der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens 550€ pro Semester.

§ 6 Änderung dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01.03.2023 eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/ zu finden.

Anhang 12c

Richtlinie für eine Kinderbetreuungsunterstützung der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Die HochschülerInnenschaft an der Uni Salzburg (nachfolgend ÖH Uni Salzburg genannt) unterstützt nach Maßgabe der Richtlinie und der vorhandenen Mittel die Mitglieder der ÖH Uni Salzburg bei entstehenden Kosten für Kinderbetreuung in Salzburg.

§ 2 Vergabekriterien

(1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die ÖH Uni Salzburg ist, dass der/die Student*in Mitglied der ÖH Uni Salzburg ist (also ein Studium an der Uni Salzburg betreibt).
2. Der/die Antragsteller*in erhält keine weiteren Zuschüsse durch andere Förder*innen (z.B. Zuschüsse der Stipendienstelle).
3. Unterstützung aus diesem Fonds erhalten Studierende, die zur Pflege und Erziehung eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind. Grundsätzlich bezieht sich die Unterstützung auf Kinder bis zum maximal 14. Lebensjahr. Unter besonderen Umständen ist es auch möglich für Kinder darüber hinaus Unterstützung zu erhalten, diese müssen begründet werden.

§ 3 Ansuchen

(1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Antragstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.

(2) Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen, die Anschrift und die Matrikelnummer

des/der Studierenden zu enthalten hat, sind ~~zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen noch~~ folgende Unterlagen beizulegen:

a) Ein Ausweisdokument des Kindes, für das um Unterstützung angesucht wird.

b) eine Bestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmutter/-vater, Hort, Babysitter/in) über den Besuch bzw. die Betreuung des Kindes.

c) eine Bestätigung über die tatsächlich geleisteten monatlichen Kosten für die Kinderbetreuung (Kindergartenbeitrag ohne Essen aber inkl. Heizung, Bastelbeitrag und alle anderen üblichen Teil- und Nebenkosten).

d) Aktuelle Studienbestätigung

(3) Um die begrenzten Mittel des Fonds gerecht zu verteilen, sind die monatlichen Einnahmen und Ausgaben im Antragsformular wahrheitsgemäß anzugeben. Bei Bedarf können auch Kontoauszüge nachgefordert werden.

§ 4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem/der Antragsteller*in mitgeteilt. Der/Die Antragsteller*in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt. Bei einem positiven Ansuchen erhält der/die Antragsteller*in eine Mitteilung per Post, bei einem negativen Ansuchen erhält der/die Antragsteller*in eine Mitteilung per Email.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Sozialreferat der ÖH Uni Salzburg. Die Entscheidung obliegt der/dem Vorsitzenden sowie dem/der Referent*in Der/die Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten. Diese können jederzeit Einsicht in Unterlagen nehmen.

(4) Eine Antragstellung ist im Wintersemester vom 01. Oktober bis zum jeweiligen 31. Januar und im Sommersemester vom 01. März bis zum jeweiligen 30. Juni zulässig.

(5) Die Kinderbetreuungsunterstützung kann maximal einmal im Semester in Anspruch genommen werden.

(6) In speziellen Sozialfällen kann in Absprache mit dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.

(7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(8) Nachdem die Mittel ~~des Sozialfonds~~ der Kinderbetreuungsunterstützung begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fonds nicht aufgestockt wird.

(9) Insofern Mittel durch Dritte zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe richtet sich nach dem Ausmaß der sozialen Bedürftigkeit, der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung. Bei der Ermittlung der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung ist von einem Jahresdurchschnitt auszugehen. Die Unterstützung beträgt höchstens 400 Euro im Semester. Pro Kind kann nur eine Unterstützung im Semester bewilligt werden.

§ 6 Änderung dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01.03.2023 eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/ zu finden.

Anhang 13

Mehr Mitspracherecht für Studierende

Antragssteller_innen: Junge liberale Studierende Uni Salzburg

Die ÖH finanziert sich zu einem großen Teil über die Pflichtbeiträge von Studierenden. Umso sinnvoller ist es, mehr Partizipationsmöglichkeiten für Studierende zu schaffen und zu ermöglichen, dass diese ein Mitspracherecht bei der Verwendung ihrer Gelder bekommen.

Eine frei zugängliche Plattform zur Präsentation von Projektideen sowie eine darauffolgende demokratische Abstimmung sind gute Möglichkeiten, die ÖH Uni Salzburg und die Universitätsvertretung näher an die Studierenden zu bringen.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

- Die ÖH Uni Salzburg soll prüfen, welche digitalen Partizipationsplattformen für die Präsentation und Abstimmung von Projekten genutzt werden können und der Universitätsvertretung bis zur ersten UV-Sitzung im Sommersemester 2023 einen Entwurf hierzu vorlegen.
- Auf einer geeigneten Partizipationsplattform sollen die unbeschränkte Einbringung von Projektideen sowie demokratische Abstimmungen über diese Projektideen stattfinden können.
- Ist eine geeignete Plattform hierfür gefunden, ist die Universitätsvertretung bei einer einfachen Mehrheit zu einer Projektidee dazu verpflichtet, diese in der ersten darauffolgenden UV-Sitzung zu beraten und über ihre Durchführung durch die ÖH Uni Salzburg abzustimmen.

Anhang 14a

Antrag der AG: **Jus Studium studierendenfreundlicher machen**

Derzeit ist es so, dass im Studium der Rechtswissenschaften für Fach- und Diplomprüfungen Prüfungswochen zu Beginn eines jeden Studienjahres bekanntgegeben werden. Das genaue Datum der Klausur erfährt man meistens erst ein bis zwei Wochen vor der Prüfung. Dadurch gibt es für Studierende keine Planbarkeit, die vor allem berufstätige Studierende vor Herausforderungen stellt.
Außerdem werden in diesen Prüfungswochen gleichzeitig auch Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten, was zu unnötigen Überschneidungen und Stress bei den Studierenden führt.

Des Weiteren ist es derzeit so, dass sich Studierende der Rechtswissenschaften ihr ehrenamtliches Engagement in den verschiedenen Gremien der Studierendenvertretung nicht wie in anderen Studien als ECTS im Rahmen von freien Wahlfächern anrechnen lassen können. Dies stellt nicht nur eine Erschwerung der ehrenamtlichen Studierendenvertretung dar, sondern ist schlichtweg einfach unfair.

Um das Studium der Rechtswissenschaften studierendenfreundlicher zu machen, schlagen wir deshalb folgendes vor:

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

- Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber allen relevanten Stakeholder:innen (Senat, Dekanat, Rektorat etc.) dafür ein, dass die Prüfungstermine für Diplom- und Fachprüfungen im Studium Rechtswissenschaften bereits zu Semesterbeginn konkret festgelegt werden und dass in den Fachprüfungswochen ausschließlich Diplom- und Fachprüfungen stattfinden dürfen.
- Die ÖH Uni Salzburg tritt an den Senat der Uni Salzburg und an die CuKo Rechtswissenschaften und Recht und Wirtschaft mit der Forderung heran, dass auch im Jus Studium umgehend die ECTS aus der Tätigkeit als Studierendenvertreter:in im Rahmen von freien Wahlfächern wie in allen anderen Studien angerechnet werden können müssen. Die Vorsitzende oder ein:e Stellvertreter:in hat über die Gespräche auf der nächsten ordentlichen Sitzung zu berichten.

Anhang 14b

Gegenantrag der AG zum Antrag: Jus Studium studierendenfreundlicher machen

Freie Wahlfächer für alle!

Obwohl im Rahmencurriculum für Bachelor- und Masterstudien die Absolvierung von 12 ECTS in freien Wahlfächern vorgesehen ist, gibt es in einigen Studien überhaupt keine oder keine ausreichend große Möglichkeit freie Wahlfächer zu absolvieren. Dabei bieten freie Wahlfächer den Studierenden die Möglichkeit, sich individuell und ihren Interessen entsprechend weiterzubilden – inklusive der Möglichkeit, aktuelle Themen und Forschungsfelder außerhalb des eigenen Pflichtstudiums oder Soft-Skills zu erwerben, oder Studienergänzungen zu belegen. Gleichzeitig sind die freien Wahlfächer auch derjenige Bereich, in welchem ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der ÖH anerkannt wird und ist damit eine wichtige Säule auch der ehrenamtlichen Strukturen.

Im Zuge der Studienpläne muss auch an der Sichtbarkeit der Tutorien an der Uni Salzburg gearbeitet werden. Gerade zu Beginn des Studiums ist es enorm wichtig, Begleitung durch andere Studierende und systematisch implementierte On-Boarding Prozesse zu haben.

Mit den unten genannten Maßnahmen können die Studien der Universität Salzburg attraktiver, flexibler und studierendenfreundlicher gestaltet werden.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

- Die Vorsitzende und/oder das bildungspolitische Referat tritt an den Senat der Uni Salzburg mit der Forderung heran, alle Studienpläne danach zu prüfen, ob und in welchem Umfang freie Wahlfächer in diesen integriert sind. In weiterer Folge wird der Senat aufgefordert, nach der Analyse in allen Studienplänen freie Wahlfächer jedenfalls im vom Senat geforderten Mindestumfang zu integrieren.

- Die Vorsitzende und/oder das bildungspolitische Referat tritt an den Senat der Uni Salzburg heran, um den On-Boarding-Prozess iSd. § 60 UG 2002 in allen Studienplänen sichtbar zu integrieren über eigene LVen oder LV-Typen, indem Tutorien zu Studienbeginn in den Studienplänen integriert werden und unter möglicher Zusammenarbeit mit der ÖH Uni Salzburg mit studentischen Tutoren und Tutorinnen, ausgebildet über die TutPro Angebote der ÖH Bundesvertretung, ausgestaltet werden.
- Die Vorsitzende oder ein:e Stellvertreter:in hat über die Ergebnisse der Gespräche auf der nächsten ordentlichen Sitzung zu berichten.

Anhang 15

Antrag der FV KGW: Solidarität mit der Ukraine

Obwohl auch die ÖH Uni Salzburg im letzten Sommersemester öffentlich auf die Situation in der Ukraine hingewiesen, Solidarität und Hilfsmöglichkeiten angeboten hat, ist der öffentliche Fokus inzwischen abgeschweift. Um auch weiterhin auf die immer noch prekäre und gefährliche Lebensrealität von ukrainischen Studierenden und der gesamten ukrainischen Bevölkerung hinzuweisen, müssen weiterhin öffentliche Zeichen gesetzt werden.

Die ÖH Uni Salzburg möge beschließen:

Das Rektorat wird aufgefordert, an den großen Universitätsstandorten, jedenfalls aber am Unipark, der NaWi und am Juridicum, durch ukrainische Beflaggung ein Zeichen zu setzen. Das Rektorat wird gebeten, dazu auch eine kurze Mitteilung auf der Webseite oder über andere geeignete Kanäle zu tätigen, dass die Beflaggung bis zum Ende der Kriegshandlungen durch die russische Föderation als Zeichen sichtbar bleibt.

Anhang 16

Genderwatchprotokolle

Markus

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

öh salzburg www.oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: 13/01/2023

Protokollführer*in:

Mandatar*Innen: männlich 7 weiblich 5 nicht binär/divers /

Anwesende Personen gesamt:
männlich 11 weiblich 5 nicht binär/divers /

Berichterstatter*innen:
männlich ~~IIII~~ III weiblich III nicht binär/divers /

In Prozent:
männlich 73 % weiblich 27 % nicht binär/divers /

Wortmeldungen:

männl. ~~IIII~~ ~~IIII~~ I weibl. ~~IIII~~ I divers /

In Prozent:
männlich 65 % weiblich 35 % nicht binär/divers

Störungen:

/

Sonstige Anmerkungen:

/

Susa

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

öh salzburg www.oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: ~~13.1.2023~~ 13.01.2023

Protokollführer*in: Susa Engeler

Mandatar*innen: männlich ~~7~~ 8 weiblich 5 nicht binär/divers -

Anwesende Personen gesamt:
männlich ~~10~~ 11 weiblich ~~4~~ 5 nicht binär/divers -

Berichterstatter*innen:
männlich ~~IIII IIII I~~ 10 weiblich 1 nicht binär/divers -

In Prozent:
männlich 91% weiblich 9% nicht binär/divers -

Wortmeldungen:

männl. ~~IIII IIII~~ 10

weibl. IIII 4

divers -

In Prozent:
männlich 72% weiblich ~~28~~ 28% nicht binär/divers -

Störungen:

-

Sonstige Anmerkungen:

-